



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Krankenkasse

Die Krankenkassenbeiträge steigen im kommenden Jahr flächendeckend für die gesetzlich und privat Versicherten. Auch für Landwirte wird es teurer. Interview mit Kristina Steuer: **Seite 4**



:: Laienrichtertag

Die Rechtsanwälte Rüdiger Heuer und Thies Zimmermann referierten vor den ehrenamtlichen Landwirtschaftsrichtern beim Laienrichtertag des Landvolks Mittelweser. **Seite 5**



:: Erfindergeist

Tim Friedrichs belegte den ersten Platz beim „Innovationspreis Tierwohl 2024“ der Initiative Tierwohl und gewann ein paar Tage später ganz überraschend noch einen Preis. **Seite 7**

Das Landvolk Mittelweser wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!



Prof. Dr. Gerd Ganteför stellte auf der Kreisbandsversammlung seinen „Plan B fürs Klima“ vor. Fotos: Suling-Williges

Aktuelles

Agrarprämie kommt zu Weihnachten

Mittelweser (lv). Die Überweisung der Direktzahlungen für das laufende GAP-Antragsjahr 2024 soll am 23. Dezember 2024 erfolgen. Im Detail geht es um folgende Agrarprämien: Einkommensgrundstützung 157,63 Euro/Hektar, Umverteilungs-Einkommensstützung 72,36 Euro/Hektar bis 40 Hektar und 43,14 Euro/Hektar für weitere 20 Hektar, zusätzliche Einkommensstützung für Junglandwirte 126,58 Euro/Hektar. Weiterhin werden ausgezahlt Prämien für alle Öko-Regelungen sowie die gekoppelten Prämien für Mutterkühe, Mutterschafe und -ziegen. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und Erschwerenisausgleich folgen im Frühjahr 2025 (siehe Tabelle Seite 3).

„Die Zügel lockerer lassen“ Kreisbandsversammlung findet in Warpe statt

Syke/Warpe (ine). „Die Kluft zwischen dem politischen Anspruch und der Realität auf den Höfen wächst“, sagte Christoph Klomburg auf der Kreisbandsversammlung des Landvolk Mittelweser. Der Vorsitzende stellte vor etwa 200 Berufskollegen im Landhaus Hünecke in Warpe fest: „Wir werden zwar gehört, aber selten verstanden.“ Da half es auch nicht, dass die beiden Bundestagsabgeordneten Peggy Schierenbeck (SPD) und Axel Knoerig (CDU) in ihren Grußworten beteuerten, sich für den Bürokratieabbau einzusetzen. „Sie haben sich mehr von der Politik erhofft, und sie hätten auch mehr verdient“, sagte Peggy Schierenbeck. Aber die Prozesse dauerten nun mal solange wie sie dauerten, stellte die Politikerin fest. Axel Knoerig gestand ein, dass die CDU zu lang vor allem die urbanen Regionen in den Fokus gerückt habe. Das wolle man nun ändern.

Christoph Klomburg erinnerte in seiner Rede an die Bauernproteste, die am Anfang des Jahres stattfanden. „Es war beeindruckend, was da von allen Beteiligten neben der normalen Arbeit geleistet wurde. Auf unsere Geschlossenheit können wir stolz sein“, freute er sich. Die Landwirtschaft dürfe nicht der Prellbock für Haushaltskonsolidierungen sein, konstatierte er. Dass die Herausforderungen vielfältig sind, zeigte der Vorsitzende Jürgen Meyer in einem Abriss unterschiedlicher

Themen auf. Ob Afrikanische Schweinepest oder Blauzungenkrankheit, ob die aufgrund des Koalitionsbruchs ausstehende Novelle des Düngegesetzes oder die anhaltende Ausweisung der Roten Gebiete: All das halte die Landwirte in Atem. Und noch dazu stark im Büro beschäftigt. Aus Meyers Sicht positiv: 1.855 junge Menschen würden gerade in Niedersachsen den Beruf des Landwirts erlernen: „Diese Zahl ist gestiegen. Es ist schön, dass es junge Leute gibt, die diesen Beruf erlernen wollen.“ Das ist auch Wasser auf die Mühlen von Christoph Klomburg: „Wir schützen die Natur und übernehmen Verantwortung für zukünftige Generationen. Die Landwirtschaft ist einer der nachhaltigsten Bereiche.“ Umso mehr ärgert es ihn, dass er und seine Berufskollegen die Klimaziele für einen großen Teil der Gesellschaft schultern sollen. Auch die Auflagen hätten ein neues Ausmaß erreicht. „Viele von uns arbeiten bis zur Belastungsgrenze oder darüber hinaus.“ Was er sich von der Politik wünscht? „Uns fehlen echte Lösungen, die unseren Berufsstand stärken. Man könnte die Zügel lockern, ohne dass die Welt zusammenbricht.“ Olaf Miermeister, Geschäftsführer des Landvolk Mittelweser, ging unter anderem auf die ober- und unterirdisch verlaufenden Leitungen ein, die unterschiedliche Netzbetreiber bauen wollen, um den im Norden erzeugten Strom in den Süden zu transportieren. Teilweise entstünden so Arbeitsstreifen von bis zu 70 Metern – „unvorstellbar“, nannte Olaf Miermeister das. Und die Auswirkungen auf die Flächen seien aufgrund der dadurch resultierenden Erderwärmung noch nicht absehbar.

Im Rahmen der Ehrungen hefteten die beiden Vorsitzenden Thorsten Helms (Bassum), Gert Riekemann (Hoyninghausen) und Erich Rothschild (Marklohe/Lemke) für ihr 20-jähriges Engagement als Ortsvertrauensleute Ehrennadeln ans Revers. Auf Stephan Bruns (Barrien) folgte als neuer Kasenprüfer Hergen Bahrs (Beckeln). Ein bisschen Wahlkampf gab es dann auch noch: Peggy Schierenbeck warb für

eine Vereinfachung der Bürokratie, Axel Knoerig möchte die EU-stärker mit der Deutschland-Politik verzahnen. „Nicht reden, sondern liefern“, kommentierte der Vorsitzende Jürgen Meyer die Aussagen der Politiker, die die Versammlung nach dem offiziellen Teil verließen. Dabei informierte dann mit Prof. Dr. Gerd Ganteför ein Wissenschaftler über den „Plan B fürs Klima“. Der in der Schweiz lebende Deutsche stellte fest: „Deutschland verstrickt sich in enormer Bürokratie.“ Und er unterstrich, dass man die Wissenschaft von der Ideologie deutlich trennen müsse. Mit der Angst der Menschen dürfe man nicht arbeiten, sagte der Physiker. Eine Energiewende sei wichtig, aber bürgerfreund-



lich müsse sie sein. Schließlich komme nur 50 Prozent des CO₂-Ausstoßes in der Atmosphäre an, der Rest werde in Bäumen und den Meeren gespeichert. So sieht das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) vor, 280 Gigawatt aus Windenergie und 400 Gigawatt aus Photovoltaik zu erzeugen. „Heute hat ganz Deutschland einen jährlichen Bedarf von 85 Gigawatt. Sie erzeugen hier Mengen an Strom und Energie und wissen nicht, wohin damit.“ Wenn man den Menschen wichtige Informationen vorenthalte, sei das das unlauter, erklärte Gerd Ganteför. „In einer Demokratie kann man nur Dinge gemeinsam mit den Bürgern verändern.“

Kommentar



Liebe Mitglieder,

mittlerweile sind wir im Dezember angelangt und somit ist Gelegenheit auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Begonnen hat das Jahr mit Demonstrationen u. a. in Loccum, Hannover und Berlin, darauf folgten weitere Schleichfahrten, Brückentage und das kurzfristige Blockieren von wichtigen Kreuzungen oder anderen Knotenpunkten. Die vielen Versprechungen der Politik und das Fortschreiten des Jahres ins Frühjahr, lenkte unsere Traktoren runter von der Straße wieder auf den Acker oder aufs Grünland. Es gibt eine lange Liste mit Punkten, die von der Politik abgearbeitet werden sollte. Dabei ist aber nicht viel herausgekommen, abgesehen von der Kernforderung: Die Ampel hat abgedankt.

Die restlichen Forderungen dauern nun mal. Es muss viel beratschlagt und ausgedessen werden. Dass es, wenn die Politik es denn will, auch mal schnell gehen kann, sieht man an der Erstellung der LNG-Terminals. Laut einer Veröffentlichung unseres benachbarten Kreisverbandes Grafenschaft Diepholz, sind in den letzten sechs Jahren 17 bürokratische Vorhaben abgeschlossen und 25 vereinfacht worden. Allerdings wurden 174 neue Vorschriften eingeführt.

Das vorletzte glorreiche Husarenstück, das von der Politik verabschiedet wurde, ist im Jahressteuergesetz beschlossen worden. Die Absenkung des Pauschalierungssatzes von 9,0 Prozent auf 7,8 Prozent beinhaltet eine Zwischenstufe von 8,4 Prozent für drei Wochen. Damit trifft man in erster Linie die doch immer so geforderten Familienbetriebe. Ich behaupte mal, dass diese Steuerabsenkung die Betriebe finanziell mehr trifft, als die Reduzierung bzw. die geplante Abschaffung der Agrardieselbeihilfe. Als besonderes Highlight zu Nikolaus wurde das Mercusor-Abkommen ratifiziert. Die Industrie erfreut's und die Zeche zahlen die landwirtschaftlichen Betriebe, die Bürger und die Umwelt.

Wenn ich das alles so lese und Revue passieren lasse, spüre ich ein starkes Verlangen wieder auf die Straße zu gehen.

Allerdings wird sich die jetzige Regierung den Schuh nicht mehr anziehen und somit ist es eine Verschwendung von Lebenszeit und Geld.

Trotz dieser tollen Bescherungen wünsche ich allen ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest.

Jürgen Meyer
Vorsitzender



Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de





Landvolk Mittelweser

Das Jahr 2024 in Bildern



Im Reisebus ging es für die Landwirte von Syke über Nienburg nach **Berlin**, um gegen die geplanten Gesetzesänderungen zu demonstrieren.



Der Jahresbeginn stand ganz im Zeichen von **Kundgebungen** und Protestaktionen, wie hier in der Bremer Überseestadt.



5 vor 12: Regelmäßig am Freitag standen Schlepper mit Rundum-Leuchten auf Autobahnbrücken.



Der **Tag des offenen Hofes** fand in Stuhr und Gadesbünden statt.



Nach 21 Jahren im Gesamtvorstand wurde **Lüder Wessel** verabschiedet.



Im Rahmen des **Schaffermahls** überreichte Vorsitzender Christoph Klomburg ein Forderungspapier an Bremens Bürgermeister Bovenschulte

In der DEULA Nienburg fand der **Junglandwirtetag** statt, wo Ministerin Miriam Staudte zu Gast war.



Bei der **Lehrerfortbildung** ging es für die Teilnehmerinnen in den Schweinestall.



Der Striegeleinsatz war Thema beim **FINKA-Feldtag**.



Im gesamten Verbandsgebiet zeigten Banner die **Kernforderungen** der Landwirte an die EU.



In Harpstedt fand die diesjährige **Feldrundfahrt** statt.



Jürgen Meyer (3. v. r.) wurde auf der außerordentlichen **Kreisverbandsversammlung** zum neuen Vorsitzenden gewählt.

ASP: Ausbruchgefahr weiterhin groß

Worauf müssen Betriebe achten?



Mittelweser (lv). Die Afrikanische Schweinepest (ASP) rückt mit dem Ausbruch im Landkreis Oberhavel bedrohlich nah an Niedersachsen heran. Sie stellt eine erhebliche Gefahr für Wild- und Hausschweinbestände dar und kann zu massiven wirtschaftlichen Schäden führen. Angesichts der Nähe zum Infektionsgebiet ist die strikte Einhaltung eines umfassenden Biosicherheitskonzepts von entscheidender Bedeutung. Nur durch konsequente Maßnahmen wie Zugangskontrollen, Hygieneregeln und Schutz vor Wildtierkontakt können Einschleppung und Verbreitung des Virus wirksam verhindert werden. Dabei ist es entscheidend, alle verfügbaren Präventionsstrategien umzusetzen, um den Schutz der Schweinebestände sicherzustellen.

Das niedersächsische Biosicherheitskonzept für Schweinehaltungen enthält umfassende Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Hier sind die zentralen Ansätze:

Hygienemaßnahmen und Infrastruktur:

- **Einfriedung von Stallanlagen:** Schweinehaltungen müssen so umzäunt sein, dass Wildtiere nicht in den Betrieb gelangen können. Dazu zählt z. B. ein mindestens 1,5 m hoher und engmaschiger Zaun.
- **Reinigung und Desinfektion:** Fahrzeuge, Geräte und Betriebsmittel müssen vor Betreten und Verlassen der Anlagen gereinigt und desinfiziert werden.
- **Schwarz-Weiß-Prinzip:** Es wird ein striktes Trennen zwischen sauberen und verschmutzten Bereichen gefordert, um Keimübertragungen zu verhindern.

Kontrollmaßnahmen:

- **Zugangskontrolle:** Zutritt zu den Ställen ist nur autorisiertem Personal erlaubt. Besucher müssen registriert werden, und Schutzkleidung ist Pflicht.
- **Schädlingsbekämpfung:** Maßnahmen zur Vermeidung von Kontakt mit Wildtieren und Insekten, die als Überträger von Krankheiten fungieren können.

Futter- und Abfallmanagement:

- Futter und Einstreu müssen so gelagert werden, dass sie für Wildtiere unzugänglich sind. Kadaver müssen ordnungsgemäß und umgehend entsorgt werden, um keine Infektionsquelle darzustellen.

Schulungen und Überwachung:

- Tierhalter und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, um die Maßnahmen effektiv umzusetzen. Ergänzend werden Betriebe durch Fachberater unterstützt, die individuelle Sicherheitskonzepte erstellen.

Sicherheitsstufen:

- Es gibt abgestufte Sicherheitsanforderungen: von grundlegenden Maßnahmen (Stufe I) bis hin zu strengeren Auflagen in gefährdeten oder betroffenen Gebieten (Stufe II).

Diese Maßnahmen dienen der Minimierung des Risikos einer ASP-Infektion und tragen wesentlich zur Seuchenprävention und zur Sicherung der Schweinebestände bei. Weitere Informationen finden Sie unter www.ndstsk.de/1165_Biosicherheitskonzept.html.

benjes
IMMOBILIEN GMBH

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/ Verpachtungen
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de 04252 93210

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

GAP-Förderung – Antragsjahr 2024 Geplante und tatsächliche Einheitsbeträge

Stand: 29.11.2024		Geplanter Einheitsbetrag (in Euro/ha)	Tatsächlicher Einheitsbetrag (in Euro/ha)	Änd. der tatsächlichen Werte im Vergleich zu geplanten Werten (in %)
Basisprämie		154,72	157,63	1,9
Umverteilungsprämie, Stufe 1, erste 40 Hektar		68,39	72,36	5,8
Umverteilungsprämie, Stufe 2, weitere 20 Hektar		41,03	43,41	5,8
Junglandwirteprämie		134,04	126,58	-5,6
Gekoppelte Tierprämie für Schafe und Ziegen (in Euro/Tier)		34,44	37,88	10,0
Gekoppelte Tierprämie für Mutterkühe (in Euro/Tier)		77,06	84,76	10,0
Ökoregelungen				
1 - Flächen zur Verbesserung der Biodiversität				
	Stufe 1	1.300,00	1.410,83	8,5
a) Nichtproduktive Fläche	Stufe 2	500,00	542,62	8,5
	Stufe 3	300,00	325,57	8,5
b) Blühstreifen/-flächen (AL)		200,00	217,05	8,5
c) Blühstreifen/-flächen (OK)		200,00	217,05	8,5
	Stufe 1	900,00	976,72	8,5
d) Altgrasstreifen	Stufe 2	400,00	434,10	8,5
	Stufe 3	200,00	217,05	8,5
2 - Anbau vielfältiger Kulturen (fünf Fruchtarten, 10 % Leguminosen)		60,00	65,11	8,5
3 - Beibehaltung von Agroforst		200,00	217,05	8,5
4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands		100,00	108,52	8,5
5 - Extensivierung von Dauergrünlandflächen (vier regionale Kennarten)		240,00	260,46	8,5
6 - Acker- oder Dauerkulturf Flächen mit Verzicht auf Pflanzenschutz	Ackerland, DK	150,00	162,78	8,5
	Grün-, Ackerfutter	50,00	54,26	8,5
7 - landwirtschaftliche Flächen im Natura 2000 Gebiet		40,00	43,41	8,5

Am 29. November hat das BMEL die tatsächlichen Einheitsbeträge für die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen, wie sie dieses Jahr zur Auszahlung gelangen, veröffentlicht (siehe Tabelle). Für Niedersachsen ist es das Ziel, den Großteil dieser Zahlungen einschließlich gekoppelter Zahlungen und Ökoregelungen

am 23. Dezember 2024 auszuzahlen. Die Teilnahme an Ökoregelungen ist gegenüber dem Antragsjahr 2023 deutlich angestiegen, hat allerdings nicht dazu geführt, dass mit den geplanten Einheitsbeträgen das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von ca. eine Milliarde Euro ausgeschöpft wird. Um dieses zu erreichen, fallen die tatsächlichen Einheitsbeträge jeweils um 8,5 Prozent höher aus. Die Junglandwirteprämie wurde gekürzt, weil die Zahl der Antragsteller das erwartete Maß überschritt. Anders sieht es bei den Direktzahlungen aus: Sie sind höher als geplant, weil die Zahl der Antragsteller, der beantragten Flächen und der förderfähigen Tiere zurückging. (LV)



Gesundes Wachstum mit neuer Energie: it's on us

Entdecken Sie, wie auch Ihr Betrieb von der Energiewende profitieren kann. Mit Energielösungen von E.ON verbessern Sie Ihre Klimabilanz, stellen Ihr Unternehmen zukunftssicher auf und sparen langfristig Kosten. Mehr auf eon.de/energiewende

E.ON Energie Deutschland GmbH

- +49 871 95 38 62 19
- rahmenvertrag@eon.de
- eon.de/gk



STOFFREGEN
wir schmieren

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl • Gasmotorenöl • Getriebeöl
- Hydrauliköl • Industrieöl • Bioöl
- Fette • Lebensmitteltaugliches Öl • Pumpen
- Diesel • Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 - 1380 o. info@stoffregen-ne.de

Wir treuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Landwirtschaftliche Krankenkasse: Steigende Beiträge, neuer Berechnungsmaßstab

Gerechte Beitragserhebung im Sinne des Solidaritätsprinzips

Mittelweser (ufa). Im Gesundheitswesen sind die Kosten explodiert, die Krankenkassenbeiträge steigen im kommenden Jahr flächendeckend für die gesetzlich und privat Versicherten. Auch für Landwirte wird es teurer, zumal sich weitere Änderungen aus einem neuen Berechnungsmaßstab ergeben.

Kristina Steuer, Abteilungsleiterin Sozial- und Agrarberatung beim Landvolk Mittelweser, erklärt im Interview die Details.

Krankenversicherten in Deutschland stehen kräftige Beitragserhöhungen ins Haus, in welchem Umfang sind die Landwirte betroffen?

Zwangsläufig sind die Landwirte bei dieser Entwicklung unweigerlich mit im Boot, da führt kein Weg dran vorbei. Für das Jahr 2025 wurde der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent angehoben, wie das Bundesministerium für Gesundheit Anfang November bekanntgab. Die LKK – die Landwirtschaftliche Krankenkasse, in der Landwirte pflichtversichert sind – hat für 2025 ein planerisches Gesamtbudget von 949,3 Millionen Euro ermittelt, was einem belastenden Plus von 10,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Wann wird der einzelne Betroffene verbindlich Bescheid wissen?

Ab Mitte Januar 2025 wird die LKK die Beitragsbescheide versenden, dann herrscht Klarheit bei den Mitgliedern bezüglich der individuellen Beitragshöhen.

Ist mit unliebsamen Überraschungen zu rechnen?

Ich will es mal anders formulieren: Es kommt zu Änderungen beim sogenannten Beitragsmaßstab. Bislang wurde die Größe der bewirtschafteten Fläche kombiniert mit dem Hektarwert in der jeweiligen Gemeinde sowie den von den Finanzbehörden mit Wirkung vom 19. Oktober 1976 fest-



gelegten Hektarwerten als zentrale Berechnungsplattformen herangezogen. Mit der von der Bundesregierung angeschobenen Grundsteuerreform läuft die bisher gültige Bemessungsgrundlage aus. Will in der Konsequenz heißen: Die LKK hat keine Erhebungsbasis mehr und muss sich eine neue Rechenmethodik einfallen lassen.

Das hat sie offensichtlich getan?

Ja, die LKK hat sich mächtig ins Zeug gelegt. Künftig, also ab dem 1. Januar 2025, ist das sogenannte Standardeinkommen der neue Beitragsmaßstab. Grundlagen zu dessen Bemessung sind die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, kurz LBG, erfassten Flächen und Nutzungsarten. Neu hinzukommen bei den Berechnungen werden die bei der LBG registrierten Tierarten und deren Anzahl. Das ganze System zur Ermittlung des Standardeinkommens basiert auf zwei Säulen. Da ist zum einen die vom KTBL, dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, vorgenommene Simulationsrechnung unter Einbeziehung von 63 Katasterarten, geographisch runtergebrochen jeweils auf Landkreisebene. Für die den jeweili-

gen Katasterarten zugeordneten Ergänzungswerten wird zudem ein gleitender dreijähriger Durchschnittswert gebildet, auf dem Sektor Forstwirtschaft werden zehn Jahre zugrunde gelegt. Das Thünen-Institut als zweiter Faktor des Berechnungsmodells steuert repräsentative Erhebungsdaten aus Testbetrieben bei.

Klingt mächtig kompliziert ...

... das mag auf den ersten Blick so aussehen, wird aber in der Praxis bei den bearbeitenden Stellen bei der LKK ein abrechnungstechnisches Standardverfahren sein. Die versicherte Person wird in keiner Weise bürokratisch belastet. Und bei aller scheinbaren Komplexität: Das neue System liefert deutlich differenziertere Werte als bisher und verteilt darum die Beitragsbelastungen im Sinne der Solidargemeinschaft fortan erheblich gerechter auf die LKK-Mitglieder.

Bleiben bei all diesen Veränderungen die gewohnten Beitragsklassen erhalten?

Grundsätzlich ja. Wobei die Spanne zwischen den 20 Beitragsklassen, abgekürzt BKL, künftig von 6.000 auf 6.200 Euro gespreizt sein wird. Bedingt durch die Einbeziehung der

Tierhaltung und die differenzierten Gewichtungen bei den Arten der Flächenbewirtschaftung wird es zu größeren Verschiebungen innerhalb der BKL kommen.

Das heißt, manche Beitragszahler werden künftig stärker zur Kasse gebeten?

... und andere zahlen weniger. Wie ich eingangs erwähnte: Das System ist gerechter geworden. Wer jetzt in eine höhere Beitragsklasse rutscht, hat bislang finanzielle Vorteile genossen. Und eben umgedreht. Es wird zu einer deutlichen Umschichtung in Richtung der BKL 2 bis 4 sowie 20 kommen, während das Volumen in den mittleren BKLs sinken wird. Unterm Strich kommen LKK-Versicherte, auch in BKL 20, hinsichtlich der Beiträge besser weg als Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen. Hinzu kommt, dass dort weniger differenziert wird. Ab 66.000 Euro fällt ein Arbeitnehmer in die höchste Beitragsstufe, was bei der LKK gerade mal der BKL 12 entspricht.

Wird es zu finanziellen Härtefällen kommen?

Es wird zum Teil signifikante Schwankungen nach oben und – das sei an

dieser Stelle nochmals deutlich betont – nach unten geben. Negativ betroffen werden die einkommensstarken bisherigen Profiteure vom alten Abrechnungsverfahren sein. Allerdings wird es – wie bereits 2014 praktiziert – einen dreijährigen Übergangszeitraum geben, in dem die Beiträge geglättet, also nach oben und unten stufenweise angepasst werden. Auch gibt es seitens der LKK eine Härtefallregelung, die einer individuellen Prüfung bedarf.

Müssen LKK-Mitglieder aktuell in irgendeiner Weise aktiv werden?

Nein, im Januar bringt der Postbote die Beitragsbescheide und die LKK bucht die angepassten Beiträge ab. Allerdings sollten die Landwirte prüfen, ob ihre mit den Agrarförderungsanträgen an die Landwirtschaftskammer gemeldeten Daten – Tierbestände und spezifizierten Bewirtschaftungsdaten – noch aktuell sind. Basierend auf diesen Werten nimmt die LKK die Einstufung in die BKLs vor. Sollte es hier Abweichungen geben, empfehle ich, noch im Dezember eine Änderungsanzeige an die zuständige Stelle zu übermitteln, welche in diesem Fall die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist.

Ihre Ansprechpartnerinnen für die Sozialberatung:



Kristina Steuer

Sozialberatung

M: k.steuer@landvolk-mittelweser.de

T: 04242 59511

F: 04242 59580



Larena Thieße

Sozialberatung

M: l.gleiminger@landvolk-mittelweser.de

T: 05021 9686612

F: 05021 9686619

Wie man einem Herzinfarkt vorbeugen kann

Prof. Dr. Wienbergen referiert dazu bei den Landsenioren des Landvolk Mittelweser

Graue (ine). Es schlägt 100.000 Mal am Tag und pumpt pro Minute etwa sechs Liter Blut durch den Körper: unser Herz. „Und davon merken wir eigentlich gar nichts“, sagte Prof. Dr. Harm Wienbergen. Auf Einladung der Landsenioren des Landvolk Mittelweser referierte der ursprünglich aus Asendorf stammende Kardiologe jetzt darüber, wie man einem Herzinfarkt vorbeugen kann.

Rund 80 Frauen und Männer waren in „Steinke's Landhotel“ nach Graue gekommen, um mehr über dieses Thema zu erfahren. „Das hat nicht direkt etwas mit Landwirtschaft zu tun, aber es sollte uns alle angehen“, sagte Dr. Hans-Christian Hanisch, der Sprecher der Land-

senioren. Aus seiner persönlichen Betroffenheit heraus organisierte er den Vortrag – und traf damit offenbar einen Nerv. „Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind mit 34 Prozent die häufigste Todesursache“, erläuterte Harm Wienbergen, der das Bremer Institut für Herz- und Kreislaufforschung leitet und im Klinikum Links der Weser arbeitet.

Einem Herzinfarkt könne man vorbeugen, wenn man einige Punkte beachte. Der erste: „Man sollte nicht rauchen.“ Außerdem sollte man seine Cholesterin-, Blutdruck- und Blutzuckerwerte kennen. Was das Cholesterin angeht, lohnt es sich besonders, das LDL-Cholesterin im Blick zu behalten. „Denn das schädigt die Gefäße

und sorgt für Verschlüsse“, erläuterte Harm Wienbergen. Und er räumte mit einem Vorurteil auf: Dass LDL-Cholesterin lasse sich durch die Ernährung nur wenig beeinflussen, wenn die Werte zu hoch seien. „Hier muss man sich dann medikamentös einstellen lassen“, sagte der Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie. Im Auge behalten sollte man auch das Lipoprotein (a). „Es ist interessant, diesen Wert einmal im Leben zu messen. Aber es gibt noch kein Medikament, mit dem man es senken kann“, erklärte Harm Wienbergen. Das Lipoprotein (a) spielt eine Rolle für das Blutfett und bei der Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Auch seinen Blutdruck sollte man kennen:

Sei dieser zu hoch, schädige er Gefäße und auch das Gehirn. „Wenn man seinen Blutdruck senkt, schützt das auch vor Demenz“, erläuterte er.

Weiterhin wichtig: eine salzarme Kost, wenig Alkohol und der Verzehr von viel Obst und Gemüse. „Das Fett im Bauch ist fürs Herz toxisch“, berichtete Harm Wienbergen. Optimal sei es daher, wenn der Taillenumfang bei Frauen unter 80 Zentimetern und bei Männern unter 94 Zentimetern liege. Der Spruch „Rotwein schützt das Herz“ sei leider ein Märchen, klärte Harm Wienbergen auf. Alkohol sei ein Zellgift, die Weltgesundheitsorganisation WHO rate sogar zu einem vollständigen Verzicht. Harm Wienbergens Meinung: „Die Dosis macht das Gift.“ Wer darüber hinaus 150 Minuten pro Woche eine Mischung aus Ausdauer- und Kraftsport treibt, „der hat am Ende des Lebens weniger Pflegebedürftigkeit als ein untrainierter Mensch.“

Die Anwesenden nahmen viele Tipps mit, erfuhren mehr über aktuelle Behandlungs- und Operationsmethoden und stellten Harm Wienbergen viele Fragen. Dieser hatte den Vortrag sehr launig und gut allgemeinverständlich gehalten – das kam bei allen Gästen bestens an. „Ich bin dankbar, dass mir das heute passiert ist“, sagte Hans-Christian Hanisch über den Herzinfarkt, den er in diesem Jahr erlitten hat. „Ohne den medizinischen Fortschritt wären wir nicht da, wo wir heute sind“, konstatierte der Landwirt.



Dr. Hans-Christian Hanisch (links) traf mit seiner Themenwahl und dem Referenten Prof. Dr. Harm Wienbergen bei den Landsenioren voll ins Schwarze.
Foto: Suling-Williges

Digitaler Jahresbericht

Hannover (Ipd). Langweilig ist es in der Landwirtschaft nie, aber das Jahr 2024 war selbst für die an Unwägbarkeiten erprobte Branche besonders turbulent. Das wird deutlich in dem 80 Seiten starken Jahresbericht, den das Landvolk Niedersachsen jetzt auf der Delegiertenversammlung im Hotel Wienecke in Hannover vorstellte.

Wie schon im Vorjahr ist der Bericht auch digital abrufbar und gespickt mit zahlreichen Videos. Zentrales Thema waren die Proteste rund um den Jahreswechsel. Zusammen mit Akteuren des ländlichen Raums haben die Landwirte gezeigt, was sie von den Plänen zur Agrardiesel- und Kfz-Besteuerung halten. Die Steuererhöhungen hätten für viele Betriebe zu verzerrten Wettbewerbsbedingungen geführt, die in Deutschland aufgrund von EU-Richtlinien und nationalen Gegebenheiten ohnehin schon vorher deutlich schwieriger geworden waren, heißt es in dem Rückblick.

Durch Scannen des QR-Codes oder unter www.landvolk-jahresbericht.net ist der Bericht abrufbar.



Handwerkszeug fürs Ehrenamt

Laienrichtertag fand in Bücken statt

Bücken (ine). Als die Laienrichter im Landvolk Mittelweser sich in Bücken Anfang November trafen, lag die Verabschiedung der neuen Höfeordnung ab 2025 nach dem Zusammenbruch der Regierungskoalition noch auf Eis. Das hat sich zwischenzeitlich geändert: Die Höfeordnung tritt nun pünktlich zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Abgeordneten von SPD, Union, Grünen, FDP und BSW haben dafür gestimmt. Die neue Regelung sieht vor, dass der Hofeswert, aus dem sich die Mindestabfindung der weichen Erben errechnet, künftig das 0,6-fache des Grundsteuerwerts A beträgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Weiterführung des Hofes durch die Hoferben nicht an einer zu hohen Abfindung scheitert. Andererseits sollen die weichen Erben eine angemessene Beteiligung am Wert des Hofes erhalten. Dass die Regelung nun doch in Kraft tritt, freut Thies Zimmermann. „Ansonsten hätten wir ab Januar mit rechtswidrigen Einheitswerten weiterarbeiten müssen“, sagte der Leiter der Rechtsabteilung beim Landvolk Mittelweser.

In seinen Ausführungen zu aktuellen Fällen ging er auch auf das Pachtrecht ein: Eine Pachtsache sei immer so zurückzugeben, das sie bis dahin einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entspreche. Wandelt etwa ein Pächter Grün- in Ackerland um, sei die Beobachtung der Rechtsentwicklung die Pflicht des Pächters, erläuterte Thies Zimmermann.

Immer wieder würden sich zudem Laienrichter mit der Frage konfrontiert sehen, dass ihnen Befangenheit unterstellt werde. „Als Landwirt kennt man häufig die Leute, die sich vor Gericht streiten“, erklärte Thies Zimmermann. Im konkreten Fall hatte ein ehrenamtlicher Richter ein jährliches Geschäftsvolumen in Höhe von 250 Euro mit einem am Verfahren Beteiligten. Bei einem Gesamtumsatz von 30.000 Euro des ehrenamtlichen Richters entschied der Senat, dass der Betrag von 250 Euro zu gering sei, um daraus eine Abhängigkeit ableiten zu können. „Die wirtschaftliche Abhängigkeit ist entscheidend, nicht einfach die Tatsache, dass man sich kennt“, sagte Thies Zimmermann.

Zusammen mit seinem Kollegen Rüdiger Heuer vom Landvolk-Landesverband skizzierte er einige Fälle in der landwirtschaftlichen Rechtsprechung, um die Laienrichter für ihre ehrenamtliche inhaltlich auf den neuesten Stand zu bringen. Dabei ging es auch immer wieder um Thema Erben. „Es ist gut, wenn überhaupt ein Testament vorliegt“, erklärte Rüdiger Heuer und riet: „Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob es inhaltlich noch passt.“

Der Rechtsanwalt des Landesverbandes thematisierte im Besonderen den Entwurf zum Niedersächsischen Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz (NASVG), durch das die bisherigen Fassungen des Grundstücksverkehrs-, Landpachtverkehrs- und Reichssiedlungsgesetzes ersetzt werden sollen. In Brandenburg, Sachsen und Thüringen seien neue Agrarstrukturgesetze gescheitert. Nur in Baden-Württemberg sei es zu einer Umsetzung gekommen, erläuterte Heuer und hob auf die Punkte ab, die Landvolk, Landfrauen, Landjugend und Waldbesitzer kritisch sehen. Zum Beispiel, dass ein Versagungsgrund für den Erwerb einer Fläche vorliegt, wenn damit eine agrarstrukturell nachteilige Flächenanhäufung vorliegt. Ab 292 Hektar Fläche sei ein Erwerb zu versagen, erklärte Heuer. Bereits 500 Betriebe über 300 Hektar gebe es in Niedersachsen, die 17 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche umfassen. Mit dieser möglichen neuen Regelung sei eine Erweiterung für sie nicht mehr möglich. Für Rüdiger Heuer bleiben daher viele Fragezeichen: „Es gibt viele Ausnahmen. Die Ermessensentscheidungen des Grundstücksverkehrsausschusses nehmen zu und führen zu weiteren Problemlagen.“ Es gebe keine Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Kooperationen in dem neuen Gesetz, keine Differenzierung nach Betriebstypen und Regionen. Nebenerwerbslandwirte scheinen überdies durch das Raster des neuen Gesetzes zu fallen: „Sie werden im Begriff der Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Hier ist nur von ‚wesentlichen Einkünften‘ die Rede.“ Zu viele unklare Begrifflichkeiten, fehlende Erläuterungen. Rüdiger Heuers Fazit lautet daher: „Mit uns ist dieses Gesetz nicht machbar.“

Rekord bei den Ausbildungszahlen

Verabschiedung im Ehrenamt / 184 Auszubildende in der Region

Nienburg (ine). „Ohne sie wäre es nicht möglich, Abschlüsse fachgerecht durchzuführen“, dankte Larissa Trutwig, stellvertretende Leiterin des Fachbereichs Aus- und Fortbildung und Landjugend bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den ehrenamtlichen Prüfern für ihren Einsatz. „An ihnen hängt viel Engagement und Verantwortung. Sie bringen das objektive Fachwissen mit“, erklärte Larissa Trutwig. Sie verabschiedete Horst Siemann (Diepenau) und Eberhard Mysegades (Winzlar) nach 45 bzw. 41 Jahren aus ihrem Ehrenamt als ehrenamtliche Richter in der Berufsausbildung.

Auf der Ausbildertagung im Blattpavillon der DEULA kamen Anfang Dezember Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen (BBS) Nienburg, Prüfer und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammen, um sich über den aktuellen Stand der landwirtschaftlichen Ausbildung in der Region auszutauschen. Mit 184 Auszubildenden für den Beruf Landwirt in allen Lehrjahren verzeichnet die Region Diepholz/Nienburg einen Rekord. „Das ist eine erfreuliche Entwicklung“, sagte Ruth-Beatrix Hainke, Ausbildungsberaterin bei der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die letzte Abschlussprüfung habe zudem eine Durchschnittsnote von 1,9 hervorgebracht. „Das sind tolle Ergebnisse. Alle haben bestanden, das hat richtig Spaß gemacht. So kann es meiner Meinung nach weitergehen“, freute sich Ruth-Beatrix

Hainke. Landesweit bereiten sich aktuell 1855 junge Menschen auf den Beruf vor. Der Frauenanteil liegt derzeit bei 26 Prozent.

Die Lehrkräfte der BBS Nienburg berichteten über Exkursionen und eine Änderung der Rahmenrichtlinien: Die Schülerinnen und Schüler lernen jetzt in Modulen, die Inhalte zusammenfassen, die sich bis dato auf mehrere Fächer verteilen. Inhaltlich ändert sich damit nichts, nur die Unterrichtsstruktur wird eine andere.

In einem launigen und umfassenden Vortrag erzählte dann Meinke Ostermann aus Borstel über seine Zeit als Nuffield-Stipendiat. Dafür war er auf der ganzen Welt 16 Wochen lang unterwegs, absolvierte 165.000 Kilometer, besuchte dreizehn Länder und absolvierte 120 Einzeltermine. „Ich habe viel

mehr Fragen als vorher. Ich würde nicht eine Sekunde zögern, das nochmal zu machen“, erklärte er überzeugt. Über die Landwirtschaft in anderen Ländern hat er in dieser Zeit viel gelernt und seinen Horizont sehr erweitert: „Außerhalb Europas kommt überall die Rentabilität zuerst, alles Andere erst danach“, hat er festgestellt. Und noch etwas: „Die Leute aus Deutschland sind nach wie vor die am besten ausgebildeten in der ganzen Welt.“ Wer hierzulande Landwirtschaft gelernt habe, sei überall gefragt. Auch seinen Azubis bietet er selbst als Geschäftsführer eines Landtechnik-Unternehmens einen Auslandsaufenthalt an. Und offerierte überdies allen Interessierten, sie bei der Vermittlung von Praktikums- oder Arbeitsplätzen im Ausland zu unterstützen: „Sprecht mich an, ich helfe gerne weiter.“



Larissa Trutwig, Horst Siemann, Kreislandwirt Tobias Göckeritz, Eberhard Mysegades und Ruth-Beatrix Hainke auf der Ausbildertagung in der Nienburger DEULA. Foto: ine

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke Hauptstr. 36-38 Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer:

Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg Vor dem Zoll 2 Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 15. Januar und am 29. Januar von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus Lavelosloh (Lavelosloher Str. 11, ehem. Volksbank) statt.

Dorfhelferinnen

Station Mittelweser:

Nelly Wendt
Telefon: 0176 19124112

Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank

Fake News und Meinungsmache

Landwirte vorsätzlich ins falsche Licht gerückt

Mittelweser (ufa). Berichten die Medien manipulativ wenn es um die Landwirtschaft geht, wird der Meinungsbildungsprozess – gezielt oder aus Unwissenheit – in eine bestimmte Richtung gelenkt?

Im Mittagsmagazin von ARD und ZDF wurde am 21. November 2024 zur Beteiligung an einer Online-Umfrage aufgerufen. Von den Zuschauern wollte man wissen, ob in Deutschland mehr Wölfe geschossen werden sollen. Ja oder nein – ein Klick, und die eigene Position ist im Pool der scheinbaren Volksmeinung angekommen.

„Doch der aufmerksame Betrachter – sicher eine Minderheit – wird sich fragen: Wieso mehr Wölfe schießen?“, hinterfragt Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister kritisch. „Bislang werden die Raubtiere gar nicht bejagt und wenn mal ein Problemwolf entnommen werden soll, so wird dies in der Regel per Eilantrag juristisch von Naturschutzaktivisten unterlaufen. Den Teilnehmern der „ZDFmitreden“-Erhebung suggerierte man mit einer implizierten Fehlinformation, dass Wölfe bereits in erheblicher Zahl zur Strecke gebracht worden sind. Die Vokabel ‚schießen‘ bringt außerdem einen vom Vorherein negativen Zungenschlag in die Thematik – üblicherweise bedienen sich Medien und Politik der Bezeichnung ‚Entnahme‘. Das beeinflusst natürlich das Abstimmungsergebnis erheblich. Warum nicht wertfrei und neutral fragen: Sind Sie der Meinung, dass die Wolfspopulation in Deutschland reduziert werden muss?“

Aus Sicht des seriös arbeitenden Marktforschers – ein anspruchsvoller Job übrigens, der eine akademische Berufsqualifikation voraussetzt – ist dies eine im wissenschaftlichen Sinn

unzulässige, weil tendenziöse Fragestellung. Unabhängig davon, das verortet ein Blick ins Kleingedruckte der ZDF-Homepage, betonen die Macher derartiger nicht repräsentativer Blitzbefragungen deren hohe Qualität bei der Abbildung möglichst aussagekräftiger Ergebnisse. Man wende verschiedene, teils statistische Methoden an, werde dabei von Wissenschaftlern beraten und unterstützt sowie durch unabhängige Sachverständige überprüft.

Ein weiterer Aufreger großen Kalibers war aus Sicht der Agrarbranche eine 45-minütige ARD-Dokumentation zum Thema Insektensterben, prominent präsentiert von der Schauspielerin Maria Furtwängler. Auch hier war die inhaltlich einseitige Stoßrichtung glasklar zu identifizieren. Von der Machart her mit durchgehend ästhetischen Filmsequenzen bebildert, begab sich die sympathisch auftretende Protagonistin auf eine Reise von Experten zu Experten: Ehrenamtliche Insektenforscher, ein ökologisch wirtschaftender Obstbauer, die Agrarbiologin Dr. Angelika Hilbeck, ein Biobauer und ein konventioneller Landwirt werden besucht und ausgiebig befragt. Am Ende geht's ins sonnige Kalifornien.

Dem kritischen Zuschauer stach sofort ins Auge: Während die scheinbar progressiv und ökologisch handelnden Personen sehr intensiv und wohlwollend interviewt wurden, gestand man Matthias Berninger als Vertreter des Bayer-Konzerns exakt 85 Sekunden Redezeit zu. Tiefer stiegen die Macher nicht ein in die Materie. „Die Landwirtschaft ist ein großer Treiber des Insektensterbens“, fällt Maria Furtwängler rasierklingscharf ihr Urteil und positionierte sich im Sidekick schnell noch als Wolfsbefürworterin und Gegnerin grüner Gentechnik. Doch die Lösung

des Insektensterbens machte die Aktive in den USA aus, wo mit Hilfe von KI und digitalen Technologien offenbar ein ökologisches Hightech-Bullerbü herrscht, eingerahmt von großflächigen intakten Naturschutzgebieten. Schwarzweißmalerei, Äpfel mit Birnen...

„In ihrer Aufmachung gefiel mir die ARD-Doku sogar recht gut, weil sie dem Laien eine ganze Menge Fakten sowie ökologische Zusammenhänge gut ver-

nämlich unter doppeltem Verschluss im Giftschränk.

Doch die toxische Saat war gesät, entfaltete bemerkenswerte Durchschlagskraft: Die nachweislich falschen wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden unreflektiert und nahezu flächendeckend von Fach- und Leitmedien übernommen, gewichtige Institutionen wie die UN, EU, WHO, Böll-Stiftung, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und der BUND ar-



„11.000 Tote durch Pestizideinsatz“: Unter dem Deckmantel der Wissenschaft werden die krudesten Theorien veröffentlicht und häufig ungeprüft von anderen Medien verbreitet.

ständig und dabei unterhaltend erklärt hat“, so Olaf Miermeister. „Auf die Palme brachte mich dagegen die Pro- und Contra-Gewichtung, die in diesem Beitrag brutal in Schiefele war. Das Feindbild stand von vornherein fest: der konventionell arbeitende Landwirt. Die fachliche Expertise, mit der die hiesigen Bauern wirtschaften, ist nahezu vollständig ausgeklammert, die Recherche der ARD-Redakteure stellt sich für mich in ihrer Summe als Rosinenpickerei mit inkludierter NABU-Ideologie dar. Wenn Einzelmeinungen unreflektiert zur universal gültigen Wahrheit erhoben werden, wird es gefährlich.“

Dass offensichtliche Falschinformationen sogar als Grundlage für politische Entscheidungen dienen, vermeldete kürzlich die Springer-Presse. Redakteure der Zeitung „Die Welt“ berichteten unter der Headline „Mit zweifelhaften Zahlen gegen die Landwirtschaft“ auf bemerkenswerte Weise, wie strategisch und auf globaler Ebene Aktivisten ideologischen Einfluss in höchsten Kreisen nehmen. Was war geschehen? Vier Mitglieder der weltweit agierenden Gruppierung „Pestizide Action Network“ (PAN) hatten eine Studie verfasst, die sich unter dem Deckmantel der Wissenschaft gegen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln richtete. Veröffentlicht wurde das Pamphlet, offenbar ungeprüft auf ihren Wahrheitsgehalt, im Dezember 2020 in dem medizinischen Fachmagazin „BMC Public Health“.

Im Kern behaupteten die Autoren, dass jährlich 385 Millionen Menschen eine Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel erleiden, 11.000 Tote seien in der Folge zu beklagen. Diverse Medien griffen diese Zahlen sensationsheischend auf und verbreiteten sie, versehen mit dem scheinbaren Qualitätssiegel einer wissenschaftlichen Arbeit, rund um den Globus.

In einer unmittelbaren Reaktion stellten internationale Experten den Inhalt der Studie in Frage. Von groben methodischen Fehlern und substanzlosen Schauermärchen war die Rede. Zu Recht warf man den Autoren vor, die reine Exposition mit einer potenziell gefährlichen Substanz schon als Vergiftungsfall zu werten und damit die Zahlen massiv aufzublasen. Hinzu kamen methodische Fehler, unklare Definitionen und Hochrechnungen. Als die Redaktion der „BMC Public Health“ den Beitrag zurückziehen wollte, wehrten sich PAN-Aktivisten juristisch dagegen. Erst am 9. Oktober 2024, knapp vier Jahre nach ihrem Erscheinen, landete die falsche Studie da wo sie hingehört,

gumentiert mit jener Zahl von 385 Millionen vergifteten Menschen. Rund 300 Verlinkungen im Internet registriert dazu die Forschungsdatenbank Clarivate's Web of Science dazu.

Selbst in einem aktuellen Dokument des Deutschen Bundestags tauchte die falsche Zahl auf. Am 13. November 2024 hat der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu einer öffentlichen Anhörung über Exporte von gefährlichen Pflanzenschutzmitteln diskutiert. Dort las man in der ursprünglichen Sitzungsvorlage, die vier Tage vor der Debatte durch Streichung korrigiert wurde, folgenden Passus: „Von etwa 860 Millionen Beschäftigten in der Landwirtschaft weltweit werden etwa 44 Prozent jedes Jahr beim Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln teils erheblich gesundheitlich geschädigt“

Und weil es so schön ist, gleich noch ein Beispiel aus der medialen Praxis, oder besser: der strategisch lancierten Fake News. Aktivisten der Organisation Foodwatch sorgten mit der Zahl von 200.000 Toten durch Pestizidvergiftungen für gewaltiges Aufsehen. Eine Überprüfung ergab, dass die Urheber auf eine in den frühen 80er-Jahren in Sri Lanka erstellte Studie Bezug nahmen und diesen Wert einfach mal auf die Weltbevölkerung hochrechneten. Dabei übersahen sie jedoch, dass dreiviertel der Todesfälle in dieser längst veralteten und generell anzuzweifelnden Studie auf Suizide zurückgingen, der Rest benannte tödliche Unfälle aufgrund nicht sachgerechten Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln – welcher Art auch immer diese vor 40 Jahren gewesen sein mögen.

„Derartige Vorgehensweisen – egal ob berechnend oder schludrig-dämlich – sind brandgefährlich“, ärgert sich Olaf Miermeister. „Wissenschaftlichen Studien und Medienberichten – erst Recht aus öffentlich-rechtlichen Quellen – wird üblicherweise eine ganze Menge Vertrauen entgegengebracht. Menschen ohne fachlichen Hintergrund – und die will ich an dieser Stelle keinesfalls verunglimpfen – greifen deren Erkenntnisse ohne großes Hinterfragen des Wahrheitsgehaltes auf. Sie sind ein wesentlicher Teil des individuellen Meinungsbildungsprozesses, der sich in ihrer Konsequenz im Wahl- und Verbraucherverhalten niederschlägt. An dieser Stelle lenkend mit Falschinformationen zu arbeiten, ist unverantwortlich – erst recht vor dem Hintergrund der vielbeschworenen Neutralität sowie des an höchster Stelle angesetzten Ethos der Freiheit von Wissenschaft und Presse.“



Grafik: Adobe Stock / TMVectorart

Tierhalter aufgepasst: Ihre Meinung zählt!

Hannover (lv). Dokumentationspflichten, neue Haltungsvorgaben, steigende Kosten – was sind die größten Herausforderungen, die Sie in der Tierhaltung umtreiben? Sehen Sie die Tierhaltung auch in Zukunft noch als Standbein Ihres Betriebes?

Diesen und weiteren Fragen möchte das Landvolk Niedersachsen in seiner Online-Umfrage zu den Herausforderungen und der Zukunft der Tierhaltung auf den Grund gehen. Ziel ist es, ein Stimmungsbild der niedersächsischen Tierhalter zu erhalten, um unsere Aktionen und Forderungen gegenüber der Politik und dem Handel mit konkreten Betroffenheitswerten zu untermauern.

Wenn auch Sie Ihre Sichtweise auf die Herausforderungen und Problemstellungen in der Tierhaltung teilen wollen, dann nehmen Sie sich zehn bis 15 Minuten Zeit für unsere Umfrage. Die Beantwortung erfolgt selbstverständlich anonym. Als Belohnung besteht die Möglichkeit an einer Verlosung von drei Engelbert-Strauss-Gutscheinen im Wert von jeweils 50 Euro teilzunehmen.

Hier gelangen Sie zur Umfrage: www.umfrageonline.com/c/tierhaltung-in-niedersachsen.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfungsten GmbH & Co. KG,
Celle
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn währende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Pflanzenschutz:

Wider besseres Wissen

Mal auf den Punkt gebracht: Entscheidend für ein Gesundheitsrisiko beim Menschen sind die Menge und die Wirkweise des Stoffs. Und dafür sind auf Bundes- und EU-Ebene strenge Grenzwerte definiert – strenger als irgendwo sonst auf der Welt. Sempel dargestellt: In Laborversuchen ermitteln Wissenschaftler die geringste Dosis, die keine schädlichen Reaktionen hervorruft. Geteilt durch 100 ergibt sie den Grenzwert. Beneidenswert, sollte man meinen, doch: offenbar sitzen Politiker häufig Ideologen und medialen Fake News auf, hören lieber auf Aktivisten als auf Wissenschaftler.

Europa schaut nur noch auf das Risiko, nicht mehr auf den Nutzen, so ist es in besagtem „Welt“-Artikel zu lesen. Unter den daraus resultierenden Restriktionen leiden nicht nur die Landwirte, schwer getroffen sind auch die Hersteller, die Chemie-Unternehmen mit vielen Tausend Arbeitsplätzen. So war auf Initiative der Grünen im Koalitionsvertrag festgeschrieben, den Export von „bestimmten Pestizi-

den“ zu verbieten. Gleichzeitig sah sich die Bundesregierung mit einer Klagewelle verschiedener Umweltverbände gegenüber, die Druck in Richtung einer Untersagung von Pflanzenschutzmitteln ausüben soll.

Erforderliche Sondergenehmigungen für den Export von Pflanzenschutzmitteln werden behördlicherseits nicht oder nur schleppend bearbeitet, klagen Branchenvertreter und vermuten Systematik sowie politisch motivierte Behinderung dahinter, Produkte lägen auf Lager und können nicht geliefert werden. Die seitens der Regierung geforderten und geförderten biologisch abbaubaren Substanzen finden – wen wundert's? – keine Marktakzeptanz bei in- und ausländischen Landwirten. Zwischenzeitlich könne die Exportnachfrage nicht mehr bedient werden. Außerhalb der EU beheimatete Produzenten gewinnen permanent Marktanteile, heimische Hersteller prüfen eine Standortverlagerung ins Ausland. Mal wieder richtet fehlgeleitete Politik eine Branche wider besseres Wissen hin.



Raiffeisen Agil Leese www.raiffeisen-agil.de

Oehmer Feld - 31633 Leese - 05761 / 9211 22



Wenn ein Tüftler Auszeichnungen einheimst

Landwirt Tim Friedrichs gewann zwei Preise innerhalb einer Woche



Tim Friedrichs (2. v. l.) bei der Preisverleihung.

Foto: ITW

Hilgermissen (ine). Das war ein Doppelschlag: Innerhalb einer Woche ist Tim Friedrichs mit zwei Preisen ausgezeichnet worden. Der Landwirt aus Hilgermissen belegte den ersten Platz beim „Innovationspreis Tierwohl 2024“ der Initiative Tierwohl. Nur wenige Tage später folgte dann die nächste Preisverleihung in Berlin: Beim 26. Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ unter dem Titel „Dem Klimawandel begegnen – Ställe mit ganzheitlichem Energiekonzept“ war er ebenfalls unter den ausgezeichneten Betrieben.

von den Preisverleihungen erfuhr. Von der Initiative Tierwohl wird Tim Friedrichs als „wahres Multitalent“ beschrieben. „Dank seines Erfindergeistes gelingt es ihm, banale wie geniale Ideen in die Tat umzusetzen und eine große Wirkung zu erzielen. Hierbei entstehen Maßnahmen, die nicht nur in seinem Stall einen großen Effekt für mehr Tierwohl haben, sondern gut in anderen Betrieben umsetzbar sind.“ Vor den Preisen lagen indes die Bewerbungen und die Auswahlverfahren: Bei der „Initiative Tierwohl“ bewarb sich Tim Friedrichs mit einem Gesamtkonzept, das das Tierwohl verbessert und sich zugleich betriebswirtschaftlich rechnet. Die 40 Fenster am Außenstall tausch-

te er selbst aus, nachdem er zuvor mit einem Tischler und einem Glaser ein Konzept entwickelt hatte, wie man Sonnenschutzfolie in die doppelverglaste Fenster einarbeitet. Zuvor waren die Buchten für die Schweine an heißen Tagen nicht mehr zu 100 Prozent nutzbar, weil die Tiere die für sie zu warmen Stellen mieden. Das ist jetzt anders: Das Sonnenlicht fällt zwar weiterhin in den Stall ein, durch die Folie erwärmt sich der Raum aber nicht mehr so stark. „Direkt hinter den Fenstern ist es sieben Grad kühler als draußen“, sagt Tim Friedrichs. Für heiße Tage hat sich der staatliche geprüfte Betriebswirt außerdem einen mobilen Kühler aus Kunststoffwaben und Nebeldüsen gebaut, den er sich an den Frontlader hängen und den er direkt vor der Zuluftöffnung des Stalls positionieren kann. Dann reicht eine geringe Wassermenge, um eine kühlende Vernebelung zu erzeugen. Per Unterdruck wird auf diese Weise um vier bis sechs Grad herunter gekühlte Zuluft in den Stall geleitet. „Dieses System haben wir schon seit drei Jahren, und es läuft tadellos“, freut sich Tim Friedrichs. Für die Ferkelneuter nutzt er Heizstrahler, damit die Ferkel es angenehm warm haben. Die Beleuchtung stellte er aus Flachkabel, Fassungen und Backofenbirnen her, um das Ferkelneut gut auszuleuchten. „Dann finden die Ferkel, die am Anfang noch nicht gut sehen können, schneller zu ihrer Wärmequelle.“ Gut bei der Jury kam auch die Multiphasenfütterungs-

technik an: Diese kann Tim Friedrichs so steuern, dass die 17 verschiedenen Altersgruppen in den Ställen automatisiert genau nach ihren Bedürfnissen gefüttert werden. Insgesamt werden seine Tiere mit 78 verschiedenen Futtermischungen versorgt. Zum Vergleich: Standard sind gewöhnlich etwa zehn Mischungen. Dazu hat der Landwirt viel programmiert, Futterkurven und Schlachtprotokolle ausgewertet, um stets den exakten Futterbedarf für jede Lebensphase zu ermitteln. „Das ist kein System von der Stange“, sagt Tim Friedrichs. Insgesamt leben auf seinem Betrieb 170 Sauen. Außerdem hält er 800 Ferkelaufzucht- und 1660 Mastplätze vor. Die Tiere, die auf seinem Hof geboren werden, zieht er im geschlossenen System auf, bis sie zum Schlachthof gehen. Für einen konventionellen Betrieb besonders ist es, dass seine Sauen Weideauslauf haben. „Sie sind mehrmals pro Woche draußen“, sagt er. Diese vielen Maßnahmen brachten ihm den ersten Preis beim „Innovationspreis Tierwohl 2024“ ein. Beim Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ wiederum prüfte eine zwölfköpfige Jury seinen Betrieb

auf Herz und Nieren. Das Konzept aus Geothermie, Photovoltaik, Dämmung, LED-Beleuchtung und frequenzgesteuerter Abluftmotoren überzeugte: „Es kommt wohl nicht so oft vor, dass ein konventionell wirtschaftender Betrieb von einem grünen Bundeslandwirtschaftsminister ausgezeichnet wird“, freut sich Tim Friedrichs über die Ehrung durch Cem Özdemir. Der Landwirt wird weiter tüfteln, so viel scheint klar. Um jeden Preis zu wachsen ist nicht sein Motto. „Ich will die Produktion lieber immer weiter verfeinern“, erklärt der Landwirt, der bei seiner Arbeit auf die Unterstützung seiner gesamten Familie und zuverlässigen Mitarbeitern zählen kann. Dass Bilder aus seinem Stall mittlerweile als Anschauungsmaterial an Fachhochschulen genutzt werden, macht den Hilgermissen schon stolz. „Das ist das größte Kompliment, das man kriegen kann.“

Das Video der Initiative Tierwohl über Tim Friedrichs findet sich hier: <https://youtu.be/RSkOsPH4oZk>.

Den Film zum Wettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ gibt es an dieser Stelle: <https://youtu.be/cKH6xz8gyw0>.

„Ich war voll von den Socken“, sagt der 45-Jährige über die Momente, als er

Tipps für Theorie und Praxis

Erste-Hilfe-Kurs für Bauernhofbesuche ein voller Erfolg



im Schloss, die Türen zur Werkstatt standen offen: Wenn Gruppen auf den Hof kommen, müsse man an vieles denken, gab Sigrid Block den Teilnehmenden mit auf den Weg. Denn wer Gäste auf seinem Hof empfängt, ist für deren Sicherheit verantwortlich. Unfälle auf dem Bauernhof sind tragisch für alle Betroffenen. Zudem können sie erhebliche negative Auswirkungen für den Betrieb nach sich ziehen, zum Beispiel finanzielle Forderungen, Rechtsstreitigkeiten, Reputationsschäden bis hin zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit. Daher sollte man bei der Betriebshaftpflicht unbedingt angeben, dass man Besuchergruppen empfängt. „Und das sollte man sich auch schriftlich bestätigen lassen“, erläuterte Sigrid Block, die ihren Teilnehmenden theoretisches und praktisches Wissen vermittelte. Den Erste-Hilfe-Kurs organisierten das Landvolk Mittelweser und das Landvolk Rotenburg-Verden gemeinsam. Schöner Nebeneffekt: Auf diese Weise ent-

standen Kontakt und Vernetzung unter Landwirtinnen und Landwirten, die sich bis dato noch nicht kannten.

Emtinghausen (ine). Selbst einen Druckverband anzulegen, die stabile Seitenlage als Verletzter und Erstversorgender zu üben und bei einer Herzdruckmassage sein Durchhaltevermögen unter Beweis zu stellen: Die zehn Teilnehmenden am Erste-Hilfe-Kurs auf dem Hof der Familie Niemann in Emtinghausen übten all das Anfang November mit der Erste-Hilfe-Expertin Sigrid Block aus Winsen/Luhe. Sie ist examinierte Krankenschwester, Bauernhofpädagogin und Erste-Hilfe-Ausbilderin.

Auf dem eigenen Hof hat sie selbst immer wieder Besuchergruppen zu Gast und gab den Teilnehmenden deshalb auch viele Tipps aus erster Hand – und nicht nur praktische. Denn auch die Theorie spielte im Rahmen des Ganztagsseminars eine wichtige Rolle. „Verletzungen sollte man immer schriftlich dokumentieren und sich auch quittieren lassen, dass die Eltern diese Information bekommen haben“, riet sie. „Das gilt auch für Zeckenstiche.“ Wichtig: „Man darf nie einem Gast Medikamente geben.“ Dazu gehören auch desinfizierende Salben. „Wunden dürfen aber mit einer physiologischen Kochsalzlösung gereinigt werden“, erläuterte Sigrid Block. Auch einen Epi-Pen, der bei anaphylaktischen Schocks eingesetzt wird, darf man im Ernstfall nur nach einer vorherigen Einweisung benutzen. Mit Hilfe eines Test-Pens probierten die Teilnehmenden die Handhabung des Pens aus. Beim Gang über den Hof sollten dann alle den Blick schweifen lassen und überlegen, welche Gefahrenquellen hier für Besuchergruppen lauern. Viel gefunden haben sie nicht, soviel sei ver-raten. Im Trecker steckten die Schlüssel



Unter der Aufsicht von Erste-Hilfe-Expertin Sigrid Block übt Landwirt Christian Claus die Herzdruckmassage.

Fotos: Suling-Williges



Tim Friedrichs und seine selbst konstruierte Vernebelungsmaschine.

Foto: ine

**Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen



Raiffeisen-Märkte



Obst & Gemüse



Landwirtschaft



Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Frischer Wind im Bücherschrank

Unterzeile



Hoya (ih). Rund 60.000 Bücher erobern in jedem Jahr den Buchmarkt neu. Daraus eine Auswahl für Leseratten aber auch Lese-Neuanfänger zu treffen, gestaltet sich daher nicht einfach.

Mit einem gezielten Sortiment an Neuerscheinungen des letzten halben Jahres machte sich deshalb Ende November ein engagiertes Team der Buchhandlung Schüttert aus Syke auf den Weg in Thöles Hotel in Dedendorf, um den LandFrauen Hoya spannende

Das Team der Syker Buchhandlung Schüttert gestaltete den Abend in Thöles Hotel: Ina Schüttert, Verena Feierabend, Kati Wascher und Janna Meyer (von links). Foto: Homfeld

Neuerscheinungen der Belletristik, bedeutsame Sach-, Koch- und Kinderbücher aber auch Lesestoff für Heranwachsende zu präsentieren.

Themen wie der Wolf in dem Roman „Lupus“ von Tibur Rode oder die KI in dem Thriller „Der Riss“ von Andreas Brandhorst sind aktueller denn je, so das Resümee der Buchhändlerinnen, genauso wie die derzeit in aller Munde stehende „Heißluftfritteuse“, die der Oetker-Verlag mit seinem Kochbuch ganz ungeahnte Nutzungsmöglichkeiten einhaucht, aber auch die Reise zu den schönsten Kunstwerken unserer Zeit mit „Monas Augen“ von Thomas Schlessler, die Bildung und Unterhaltung in einer einzigartigen Weise verbindet. Die Frage des „BiBiBiber“ zu den Farben des Regenbogens werden im gleichnamigen Sachbuch für Kinder ab sieben Jahren beantwortet. „Es niest ein Rentier vor der Tür“ von Smilla Blau für Vorschulkinder führte den LandFrauen vor Augen, das Weihnachten in greifbarer Nähe liegt. Und so war es kein Wunder, dass die mitgebrachte Auswahl an Büchern am Ende der Veranstaltung umlagert war und das eine oder andere Exemplar den Besitzer wechselte und sicherlich einen Platz auf dem Gabentisch findet.

Bezirksversammlungen

Mittelweser (tb). Im neuen Jahr haben wir fünf Veranstaltungen Sie geplant. Gern können Sie Themenwünsche mit Regionalbezug im Vorfeld über die Bezirkssprecher an die Vorsitzenden herantragen.

Bezirke Steimbke/Rodewald-Lichtenhorst, Nienburg/Heemsen: Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.30 Uhr, Jägerkrug, Am Kaarbusch 2, 31634 Steimbke

Bezirke Weyhe-Stuhr, Syke, Thedinghausen: Donnerstag, 6. Februar 2025, 19.30 Uhr, DGH Heiligenfelde, Cluser Str. 40, 28857 Syke

Bezirke Bassum, Twistringen, Harpstedt: Dienstag, 11. Februar 2025, 19.30 Uhr, Stövers Landgasthaus, Groß Henstedt 8, 27211 Bassum

Bezirke Bruchhausen-Vilsen, Hoya/Eystrup, Marklohe: Dienstag, 18. Februar 2025, 19.30 Uhr, Landhaus Hünecke, Nordholz 2, 27333 Warpe (Wahl von Bezirkssprechern und Ortsvertrauensleuten)

Bezirke Landesbergen/Rehburg-Loccum, Liebenau, Steyerberg, Stolzenau, Uchte: Donnerstag, 20. Februar 2025, 19.30 Uhr, Gasthaus Conrades, Locomer Str. 19, 31633 Leese (Wahl von Bezirkssprechern und Ortsvertrauensleuten)

Zukunftsforum in Nienburg

Projekt bietet Raum zur Bewältigung aktueller Herausforderungen



Im Workshop fand reger Austausch statt.

Nienburg (lv). Wie die aktive Förderung und Stärkung des regionalen Innovationsökosystems und der Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Themen nachhaltiger Entwicklung gelingen kann, bewiesen mehr als 50 Gäste aus Wirtschaft, Vereinen, Institutionen und Politik beim Auftakt des Zukunftsforums am Dienstag.

Sie waren der Einladung der Projektpartner DEULA-Nienburg GmbH und

Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH gefolgt und steuerten zahlreiche Ideen und Herausforderungen bei, die nun im Projekt gesichtet und für die weitere Bearbeitung vorbereitet werden.

Bernd Antelmann, Geschäftsführer der DEULA-Nienburg GmbH und Projektleiter des Zukunftsforums, hatte in seinen begrüßenden Worten im Blattpavillon der DEULA den beteiligten Charakter des Projekts bereits betont: „Machen Sie es sich nicht zu bequem. Wir wünschen uns Ihre Beteiligung, nutzen Sie Ihre Chance und bringen Sie ihre Ideen ein. Thematisieren Sie ihre Herausforderungen.“ Landrat Detlev Kohlmeier und Karsten Heineking, Vize-Präsident



DEULA-Direktor Bernd Antelmann begrüßte die Teilnehmer im Blattpavillon. Fotos: DEULA

der Handwerkskammer Hannover, unterstützten das Vorhaben und lobten die Bedeutung der Zusammenarbeit der regionalen Akteure. „Der Austausch und die Zusammenarbeit bieten eine großartige Chance, unsere Region langfristig lebendig und widerstandsfähig zu machen“, ist Heineking überzeugt.

In einem Workshop hatten Besucher und Besucherinnen Gelegenheit, in die Chancen und Möglichkeiten des Projektes einzutauchen und sich an Themeninseln von innovativen Lösungsansätzen inspirieren zu lassen.

In der Projektlaufzeit sollen Veranstaltungen und Formate zu Zukunftsthemen entwickelt und durchgeführt und die Gestaltung von Lösungsansätzen angeregt werden. Alle Interessierten des Landkreises Nienburg/Weser - insbesondere, aber nicht nur, aus Landwirtschaft und Handwerk - sind eingeladen sich mit Themen und Herausforderungen aus den Handlungsfeldern regionale Innovationsfähigkeit und CO₂-arme Gesellschaft & Kreislaufwirtschaft einzubringen.

Mehr Informationen zum Zukunftsforum und die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen finden Sie unter: www.deula-nienburg.de/zukunftsforum.

Das Zukunftsforum nachhaltige ländliche Entwicklung ist ein Projekt der DEULA-Nienburg GmbH und der Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH und wird gefördert durch die Zukunftsregion Weserbergland+ mit Mitteln der Europäischen Union und des Landkreises Nienburg.

Fahrt ins Blaue

Ziel der LandFrauen erst spät gelüftet



Bassum (lf). Nach tagelanger Spannung wurde das Ziel der Reise kurz nach der Abfahrt enthüllt: Es ging nach Brandenburg, in die Uckermark.

Die Reisegruppe des LandFrauenVereins Freudenberg-Bassum übernachtete im Hotel Seeblick in Templin. Nach dem Abendessen versuchte ein Gesangsduo, die Gäste zum Tanzen zu animieren, was jedoch nur mäßigen Erfolg hatte. Stattdessen verbrachten die Reisenden den Abend in der Bar und genossen den einen oder anderen Cocktail. Am Samstagmorgen startete die Gruppe

mit dem Bus zu einer Rundreise durch die Uckermark. Reiseleiter Jochen Kowalski führte die Teilnehmer unter anderem zum Kaiserbahnhof in Joachimsthal, dem Schiffshebewerk in Niederfinow und dem Schloss Boitzenburg. Am Abend, nach dem Abendessen, stand erneut Unterhaltung auf dem Programm. Der Schlagersänger Alex Engel, extra aus Gran Canaria eingeflogen, sorgte für eine ausgelassene Stimmung und heizte den Gästen richtig ein. Gut gelaunt und fröhlich trat die Gruppe am Sonntag die Rückreise an.

LandFrauen in Franken

Fünf Tage in der Fränkischen Schweiz und der Rhön

Bassum (lf). In Deutschland gibt es viele malerische Regionen, und einige dieser besonderen Ecken entdeckte die Reisegruppe des LandFrauenVereins Freudenberg-Bassum auf einer Reise durch Franken.

Auf dem Hinweg stand ein Besuch der Firma Bionade auf dem Programm. Roger Omert, ein langjähriger Mitarbeiter und echtes Urgestein des Unternehmens, führte die Gruppe mit viel Engagement durch den Produktionsprozess. Die Übernachtung erfolgte im familiengeführten Landhotel Augustin in Bad Staffelstein, wo ein fränkisches Schlemmerbuffet serviert wurde.

An den folgenden Tagen wurden unter anderem die beeindruckende Wallfahrtsbasilika Vierzehnheiligen sowie die Städte Bamberg, Bayreuth, Nürnberg und Fulda besichtigt. Bei Stadtführungen lernten die Teilnehmer die historischen Bauwerke der Städte ken-



nen. Zudem gab es einen Besuch der berühmten Bleistiftfabrik Faber Castell und eine Weinbergführung, die von einer jungen Winzerin geleitet wurde. Abgerundet wurde der Tag mit einer traditionellen, deftigen Brotzeit.

Die Region erwies sich als besonders reizvoll, was von allen Beteiligten bestätigt wurde. In nur wenigen Tagen konnten zahlreiche Highlights erlebt werden, die die Reise zu einem unvergesslichen Erlebnis machten.

Mit allen Sinnen durch den Wald



Ein Tag im Wald: 27 kleine und große Teilnehmer verbrachten einen Vormittag im Bohnhorster Wald. Zusammen mit Sascha Traue, Waldpädagogin und Mitarbeiterin der biologischen Station Minden-Lübbecke, ging es phantasievoll quer durch die herbstliche Natur mit vielen Abenteuern für Groß und Klein. Kann ein Wildschwein gut sehen, kann der Specht ausgezeichnet hören, was kann die Ameise problemlos? Diese und viele weitere interessante Fragen wurden den großen und kleinen Zuhörern beantwortet. Das Highlight für alle war das große leckere Mitbring-Picknick.

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,
am 22. November 2024 hat der Bundesrat der am 18. Oktober 2024 vom Bundestag beschlossenen Fassung des Jahressteuergesetzes für 2024 final zugestimmt. Hier ein paar wichtige Änderungen für Sie zur Information. Der Umsatzsteuerpauschalierungssatz wird in zwei Stufen gesenkt. Erste Stufe: auf 8,40% für das Rest Jahr 2024, die zweite Stufe ab 2025 auf 7,8 Prozent abgesenkt. Damit einherge-

hend wird generell die USt-Pauschalierung nur für wenige Mandanten noch Vorteile bieten. Sprechen Sie uns an um das für Ihren Betrieb zu analysieren.

Etwas Erfreuliches gibt es auch zu berichten. Der Grundfreibetrag steigt rückwirkend für das gesamte Jahr 2024 um 180 Euro auf nunmehr 11.784 Euro für Ehegatten um 360 Euro auf 23.568 Euro. Die Tarifglättung für die Einkünfte aus landwirtschaftlichen Betrieben wird um weitere sechs Jahre bis 2028 verlängert.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Agrardieselvevergütungen bis zum 31. Dezember 2024 gestellt werden müssen. Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Berichten.

Stellvertretend für das gesamte Team des Landvolks möchte ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Herzlichst,
Ihr Jörg Gerdes

Verminderter Steuersatz seit 6. Dezember in Kraft

Mittelweser (lv). Seit Freitag, 6. Dezember 2024 gilt der verminderte Pauschalsteuersatz gemäß § 24 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz von 8,4 Prozent.

Das Jahressteuergesetz (JStG) 2024 wurde am Donnerstag, 5. Dezember 2024 im Bundesgesetzblatt I 2024 Nr. 387 verkündet.

Gemäß Art. 56 Abs. 1 des JStG 2024 tritt Art. 24, in dem die Absenkung enthalten ist, am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Steuersatz von 8,4 Prozent gilt also gemäß § 27 Abs. 1 UStG für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen im Anwendungsbereich des § 24 UStG, die ab dem 6. Dezember 2024 ausgeführt worden sind.

E-Rechnungen: Haben Sie sich vorbereitet?

Ab dem 1. Januar 2025 starten die E-Rechnungen, das sind nur noch ein-ige Wochen. Wir hatten Sie in den letzten Steuerinformationen schon über die Grundsätze der E-Rechnung informiert. Sprechen Sie uns aber gerne an, wenn Sie Fragen haben. Der Umgang mit den E-Rechnungen ist gar nicht so schwierig und bringt für alle Seiten viele Vorteile.

Das Wichtigste ist: Richten Sie für Ihre Rechnungen ein gesonder-

tes E-Mail-Postfach ein und teilen Sie diese E-Mail-Adresse Ihren Geschäftspartnern mit. Dann muss sichergestellt sein, dass die E-Rechnungen elektronisch in unser System übertragen werden. Nutzen Sie dafür unsere Softwarelösungen, das ist für Sie und für uns der einfachste Weg. So können die Vorteile der Digitalisierung am besten genutzt werden. Auch dabei unterstützen wir Sie gerne.

Agrardiesel nur noch online: Rechtzeitig Antrag stellen

Bis zum 31. Dezember 2024 muss der Antrag auf Agrardieselvevergütung 2023 beim Hauptzollamt vorliegen.

Den Antrag können Sie nur noch online auf dem Internetportal des Zolls stellen. Wenn das noch nicht erledigt ist, sollten Sie sich umgehend darum kümmern – denn wer den Antrag bisher noch nicht digital gestellt hat, benötigt etwas Vorlaufzeit.

Zunächst brauchen Sie ein Elster-Zertifikat für Organisationen, das Sie auf www.elster.de beantragen können. Das Verfahren kann eine Woche

oder länger dauern. Anschließend können Sie sich mit dem Zertifikat beim Zoll-Portal (www.zoll-portal.de) als Geschäftskunde registrieren. Auf diesem Portal wird dann der Antrag gestellt.

Wie genau das Registrierungsverfahren läuft, erfahren Sie unter dem Suchwort „Antragsverfahren Agrardiesel“ auf der Seite www.zoll.de.

Wenn Sie den Antrag von einem Dienstleister erstellen lassen, müssen Sie sich selbst registrieren und benötigen auch kein eigenes Elster-Zertifikat.

Mindestlohn und Minijob: Höhere Beträge ab 2025

Ab dem 1. Januar 2025 wird der gesetzliche Mindestlohn von 12,41 Euro auf 12,82 Euro je Stunde angehoben. Bei einer Beschäftigung mit 40 Stunden in der Woche muss dann eine monatliche Vergütung von mindestens 2.222,13 Euro brutto (12,82 x 40 h x 13/3) gezahlt werden.

Mit der Erhöhung des gesetzlichen

Mindestlohns steigt automatisch auch die Verdienstgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob). Sie erhöht sich ab dem 1. Januar 2025 von 538 Euro auf 556 Euro im Monat (Mindestlohn 12,82 Euro x 130/3).

Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung, BGBl. I Nr. 321; § 8 SGB IV.



Gesetzesänderungen: Darauf sollten Sie bis Jahresende achten

Zum Jahresende sind die folgenden Steueränderungen wichtig. Die entsprechenden Gesetze waren zum Redaktionsschluss der Mandanteninformation allerdings noch nicht verabschiedet, besonders beim Pauschalsteuersatz und bei der degressiven Abschreibung war der Ausgang noch offen.

Sinkt Pauschalsteuersatz für einen Monat?

Der Bundesrat hat mit dem Jahressteuergesetz final beschlossen, dass der Durchschnittssatz und die Vorsteuerpauschale für Land- und Forstwirte für den verbleibenden Zeitraum des Jahres 2024 auf 8,4 Prozent abgesenkt wird. Ab dem 01. Januar 2025 wird es eine weitere Absenkung auf 7,8 Prozent geben.

Die Umsatzsteuerpauschalierung wird damit noch unattraktiver als bisher. Ob oder wann der Pauschalsteuersatz wieder steigt, ist nicht absehbar.

Die Pauschalierung darf weiterhin nur angewendet werden, wenn im jeweiligen Vorjahr die Umsatzgrenze von 600.000 Euro nicht überschritten wird. Die Berechnung dieser Grenze soll jedoch geändert werden, zum Beispiel sollen Einnahmen aus Anlageverkäufen nicht mehr mitgerechnet werden.

Wir erläutern Ihnen gerne, ob die Pauschalierung für Ihren Betrieb noch möglich oder sinnvoll ist.

Höhere Grenzen für Kleinunternehmer bei der Umsatzsteuer

Die Umsatzgrenze für die Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer wird ab dem Jahr 2025 angehoben. Bisher war Voraussetzung, dass der Umsatz im Vorjahr nicht mehr als 22.000 Euro betrug und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 Euro betragen wird. Ab dem Jahr 2025 darf der Vorjahresumsatz nicht mehr als 25.000 Euro betragen, im laufenden Jahr endet die Kleinunternehmerregelung bei 100.000 Euro Umsatz.

Wer als Kleinunternehmer gilt, muss auf seine Umsätze keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Das betrifft beispielsweise Verpächter oder Kleinbetriebe. Aber Achtung: Auch die Umsatzsteuer auf Eingangsrechnungen bekommt man dann nicht als Vorsteuer erstattet. Das kann ungünstig sein, wenn die Vorsteuerbeträge hoch sind. Deshalb kann man auf die Kleinunternehmerregelung verzichten, das gilt dann für mindestens fünf Jahre. Stimmen Sie gegebenenfalls mit uns ab, ob Sie umsatzsteuerlich Kleinunternehmer sind.

Wird die degressive AfA verlängert?

Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung (AfA) gilt nach aktuellem Gesetzesstand nur noch für Investitionen bis zum 31. Dezember 2024. Geplant ist, auch Investitionen im Jahr 2025 zu begünstigen, sogar mit einem höheren Abschreibungssatz. Die Verlängerung ist jedoch sehr unsicher, eine Entscheidung erfolgt unter Umständen erst gegen Ende des Jahres.

Die degressive AfA darf für bewegliche Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen (z. B. Stalleneinrichtung) angewendet werden. Die Abschreibung kann aktuell das doppelte des linearen Abschreibungssatzes betragen, maximal 20 Prozent. Geplant ist die Anhebung auf das 2,5-fache und maximal 25 Prozent.

Bei der degressiven AfA erfolgt die Abschreibung im ersten Jahr von den Investitionskosten und in den Folgejahren immer vom Restbuchwert. Dadurch kann zum Anfang der Abschreibungszeit viel AfA geltend gemacht werden, die jedoch mit fortschreitender Abschreibungsdauer immer geringer wird. Wird im Laufe des Wirtschaftsjahres investiert, kann die degressive AfA nur zeitanteilig abgezogen werden.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

27330 Asendorf
Heidkämpe 2
Tel. 04253 9325-0
Fax 04253 9325-35

27259 Varrel
Mühlenstraße 6
Tel. 04274 9311-0
Fax 04274 9311-33

29664 Walsrode
Große Schneede 1
Tel. 05161 98303-0
Fax 05161 98303-10

www.vvg-awh.de

service@vvg-awh.de

VIEHVERMARKTUNGSGEMEINSCHAFT
ALLER-WESELER-LÄNDE eG



Umsatzsteuer bei Beherbergung: Sieben Prozent auch für das Frühstück?

Für Übernachtungen in Hotels oder Pensionen fallen seit dem Jahr 2010 nur noch 7,0 Prozent Umsatzsteuer an. Das gilt auch für den Urlaub auf dem Bauernhof. Leistungen, die mit der Übernachtung im Zusammenhang stehen – also etwa Frühstück, Halbpension, die Überlassung von Parkplätzen, WLAN oder die Nutzung eines Wellnessbereichs – werden aktuell mit 19 Prozent besteuert.

Doch beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) wird nun darum gestritten, ob der ermäßigte Steuersatz von 7,0 Prozent auch auf die Zusatzleistungen angewendet werden darf. Deshalb sollten Betreiber gegen die betreffenden Umsatzsteuerbescheide Einspruch einlegen – dann kann die Entscheidung des Gerichts abgewartet werden.

Pauschalpreis für Übernachtung und Frühstück

Beispiel: Ivonne Klausing vermietet in ihrem Landgasthof Zimmer an Geschäftsreisende und Urlauber.

Folge: Stellt Klausing in den Übernachtungsrechnungen 19 Prozent Umsatzsteuer für das Frühstück in Rechnung, muss sie die auch abführen – egal wie das Verfahren vor dem EuGH ausgeht.

Die Geschäftsreisenden brauchen den Ausweis der Umsatzsteuer, damit sie diese als Vorsteuer erstattet bekommen. Wer privat reist, braucht die Angabe nicht. Bei den Urlaubern könnte Klausing daher auf den Ausweis der Umsatzsteuer verzichten, um von einem positiven Ausgang des EuGH-Verfahrens profitieren zu können.

Sinnvoll kann es sein, Übernachtung und Frühstück nur zu einem einheitlichen Pauschalpreis anzubieten. Kann der Gast das Frühstück extra buchen, so spricht einiges dafür, dass es als eigenständige umsatzsteuerliche Leistung anzusehen ist und es damit bei 19 Prozent Umsatzsteuer bleibt.

Quelle: BFH-Beschlüsse vom 10. Januar 2024 in den Verfahren XI R 11/23, XI R 13/23 und XI R 14/23.



Registrierkassen: Müssen ab 2025 angemeldet sein

Jetzt wird es ernst: Ab 2025 müssen alle Registrierkassen beim Finanzamt angemeldet werden. Das gilt auch für gemietete und geleaste Kassen.

Im Gesetz steht diese Pflicht schon seit Jahren. Die Finanzverwaltung hatte die Regelung aber ausgesetzt, weil sie die technischen Voraussetzungen nicht rechtzeitig fertigbekommen hat. Nun ist sie aber so weit und die Verpflichtung wird scharf geschaltet.

Meldung bis Ende Juli 2025

Möglich ist die Anmeldung der Registrierkassen ab dem 1. Januar 2025 beim Finanzamt. Dann ist ein halbes Jahr Zeit – spätestens müssen Sie Ihre am 30. Juni vorhandenen Kassen bis zum 31. Juli 2025 anmelden.

Nach der erstmaligen Meldung muss dann jede neue und auch jede außer Betrieb genommene Registrierkasse, die auch nicht mehr vorgehalten wird, innerhalb eines Monats gemeldet werden. Bei jeder An- oder Abmeldung müssen alle Kassen aufgeführt werden, die im Betrieb sind. Sind vor der Erstmeldung Kassen zu- oder abgegangen, muss das nicht gesondert gemeldet werden. Die Meldung kann

ausschließlich elektronisch erfolgen, entweder im Internet über „Mein Elster“ oder mit einem entsprechenden Programm über die ERIC-Schnittstelle.

Beispiel: Karin Schulz betreibt einen Hofladen. Zu Beginn des Jahres 2025 nutzt sie zwei elektronische Kassensysteme. Am 10. Mai 2025 geht eine der Kassen kaputt und kann nicht repariert werden. Am 20. Juli 2025 kauft sie eine neue Kasse hinzu.

Folge: Schulz könnte erstmals im Januar die beiden Kassensysteme anmelden. Dann muss sie die im Mai außer Betrieb genommene Kasse innerhalb eines Monats bis zum 10. Juni 2025 abmelden. Macht Schulz die erstmalige Meldung erst nach dem 10. Mai, muss sie dabei nur die eine Kasse melden, die sie dann noch im Betrieb nutzen kann. Die im Juli gekaufte Kasse muss Schulz in jedem Fall bis zum 20. August 2025 anmelden. Bei jeder Meldung muss Schulz alle Kassen melden, die im Betrieb sind.

Quelle: BMF-Schreiben vom 28. Juni 2024, AEAO zu § 146a AO Nr. 1.16.

Tarifglättung: Das bringt die Verlängerung

Die Tarifglättung für Einkünfte aus landwirtschaftlichen Betrieben ist um sechs Jahre bis 2028 verlängert worden. Das ist ein wichtiger Erfolg aus den Bauernprotesten. Mit diesem Artikel erläutern wir Ihnen, wie sich Gewinne aus landwirtschaftlichen Betrieben nun auf die Einkommensteuer auswirken und was das für Ihre Steuergestaltung bedeutet.

Vorteile bei schwankenden Gewinnen

Mit der Tarifglättung werden Nachteile bei der Einkommensteuer aus Gewinnschwankungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen. Für Betrachtungszeiträume von jeweils drei Jahren wird so besteuert, als wenn die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gleichmäßig auf die drei Steuerjahre verteilt wären. Schwankungen aus anderen Einkünften, beispielsweise aus Gewerbebetrieben, werden nicht ausgeglichen.

Der Vorteil dieser Regelung ist umso größer, je mehr die Gewinne schwanken. Liegen die Einkünfte allerdings regelmäßig über etwa 150.000 Euro bei Ehegatten oder etwa 75.000 Euro bei Alleinstehenden, bringt die Tarifglättung keine Vorteile. Denn dann beträgt der Grenzsteuersatz gleichmäßig 42 %, Schwankungen wirken sich nicht mehr nachteilig aus.

So werden landwirtschaftliche Gewinne besteuert

1. Stufe: Gewinne werden den Steuerjahren zugerechnet

Die Einkommensteuer wird immer für ein Kalenderjahr berechnet. Dafür müssen die je Wirtschaftsjahr ermittelten Gewinne den Steuerjahren zugerechnet werden.

Bei Gewerbebetrieben wird ein Wirtschaftsjahresgewinn immer nur einem Steuerjahr zugerechnet, nämlich dem, in dem das Wirtschaftsjahr endet.

Bei Landwirtschaftsbetrieben wird anteilig zugerechnet. Läuft das Wirtschaftsjahr (WJ) vom 1. Juli bis 30. Juni, so werden die Einkünfte des Jahres 2024 aus der Hälfte des WJ 2023/2024 und aus der Hälfte des WJ 2024/2025 berechnet. Schon damit wird ein Großteil der Gewinnschwankungen ausgeglichen.

Landwirte können auch das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr wählen. Damit verlieren sie jedoch den Vorteil dieses Schwankungsausgleichs.

2. Stufe: Tarifglättung

Die Tarifglättung wird für feste dreijährige Betrachtungszeiträume vorgenommen.

Zuletzt wurde der Zeitraum 2020 bis 2022 betrachtet. Neu hinzugekommen sind jetzt die Jahre 2023 bis 2025 und 2026 bis 2028. Nach dem Jahr 2028 endet die Tarifglättung.

Wie sie funktioniert, zeigt folgendes vereinfachtes Beispiel:

Beispiel: Landwirt Schulz ist verheiratet und hat keine Kinder. Er bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb. Weitere Einkünfte hat er nicht. Die Gewinne der einzelnen Wirtschaftsjahre werden anteilig den Steuerjahren zugerechnet, daraus ergeben sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Anhand der Einkünfte und nach Abzug von Posten wie Versicherungsbeiträgen wird die Einkommensteuer (EST) festgesetzt.

Folge: Bei Schulz ergeben sich folgende Beträge:

- 20.000 Euro Einkünfte im Jahr 2020, EST: 0 Euro
- 40.000 Euro Einkünfte im Jahr 2021, EST: ca. 1.600 Euro
- 90.000 Euro Einkünfte im Jahr 2022, EST: ca. 16.700 Euro

Auswirkung der Tarifglättung im Betrachtungszeitraum

Landwirt Schulz bekommt zunächst die Einkommensteuerbescheide der Jahre 2020 und 2021 mit den genannten Einkommensteuerbeträgen. Im Jahr 2022 wird dann die Tarifglättung berücksichtigt. Das erfolgt in drei Schritten.

1. Schritt: Summe der tatsächlichen Einkommensteuer

Bei Schulz ergeben sich folgende festgesetzte EST-Beträge: 0 Euro in 2020 + 1.600 Euro in 2021 + 16.700 Euro in 2022 = 18.300 Euro.

2. Schritt: Summe der fiktiven Einkommensteuer

Als nächstes wird die fiktive Einkommensteuer ausgerechnet. Gewinn und Verlust der drei Kalenderjahre werden zusammengezählt und gleichmäßig verteilt: 20.000 Euro in 2020, 40.000 Euro in 2021 und 90.000 Euro in 2022 ergeben 150.000 Euro, geteilt durch drei sind das durchschnittlich 50.000 Euro pro Jahr.

Die fiktive Einkommensteuer beträgt dann: 4.100 Euro in 2020 + 3.900 Euro in 2021 + 3.800 Euro in 2022 = 11.800 Euro.

3. Schritt: Vergleichsrechnung

Die Differenz aus den Steuerbeträgen der tatsächlichen Einkünfte und den fiktiven Steuerbeträgen aus den gleichmäßig verteilten Einkünften wird auf die Einkommensteuer des letzten

Steuerjahres im Betrachtungszeitraum angerechnet oder erstattet.

Bei Schulz ergibt sich:

tatsächliche Einkommensteuer 2020 bis 2022:	18.300 Euro
abzüglich fiktive Einkommensteuer 2020 bis 2022:	11.800 Euro
Differenz:	6.500 Euro

Die Differenz wird Schulz im Einkommensteuerbescheid 2022 angerechnet. Er zahlt also für das Jahr 2022 statt 16.700 Euro nur 10.200 Euro Einkommensteuer.

Schwierige Gewinngestaltung

Im Beispielfall haben wir mit den Jahren 2020 bis 2022 gerechnet, weil für diese Jahre der Einkommensteuertarif schon feststeht. Aktuell befinden wir uns jedoch im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025. Das macht die Gewinngestaltung schwierig, weil es zum Teil um zukünftige Gewinne geht.

Beispiel: Für Landwirt Schubert soll die Einkommensteuererklärung des Jahres 2023 erstellt werden. Er bewirtschaftet einen Landwirtschaftsbetrieb mit dem Wirtschaftsjahr 1. Juli bis 30. Juni sowie einen Gewerbebetrieb, dort entspricht das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr. Er überlegt sich, ob er Sonderabschreibungen in der Gewinnermittlung 2023/2024 des Landwirtschaftsbetriebes oder im WJ 2023 des Gewerbebetriebes geltend macht.

Folge: Die genaue Einkommensteuerminderung aus den Sonderabschreibungen kann man nicht berechnen.

Nimmt er die Sonderabschreibung im WJ 2023/2024 des Landwirtschaftsbetriebes vor, wirkt sich das im ersten Schritt in den Steuerjahren 2023 und 2024 aus, durch die Tarifglättung dann aber gleichmäßig in den Steuerjahren des Betrachtungszeitraumes 2023 bis 2025.

Nimmt er die Sonderabschreibung im WJ 2023 des Gewerbebetriebes vor, wirkt sich das nur auf das Steuerjahr 2023 aus. Die steuerliche Auswirkung steht aber erst fest, wenn die Tarifglättung für den Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 erfolgt ist. In beiden Fällen kann die Steuerminderung aus der Sonderabschreibung nur geschätzt werden, da Schubert noch nicht wissen kann, wie hoch die Gewinne in den Jahren 2024 und 2025 sein werden.

Fazit: Die Auswirkung der Tarifglättung auf Ihre Einkommensteuer erläutern wir Ihnen gerne.

Quelle: § 32c i.d.F der Änderungsgesetze BT Drucks. 20/11947 und 20/12152, beachte partiellen Genehmigungsvorbehalt durch EU-Kommission.

Handwerkerleistungen: Gestaltungspotenziale nutzen

Die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 3 EStG hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2006 zu einer der größten Subventionen entwickelt. Sie führt Schätzungen zufolge im Jahr 2024 zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,2 Milliarden Euro.

Dieser Umstand sowie die aktuelle Entscheidung des FG Düsseldorf (Urteil v. 18.7.2024 - 14 K 1966/23 E, sind daher Anlass genug zu untersuchen, welche Gestaltungspotenziale vorhanden sind.

Regelungsinhalt der Steuerermäßigung nach § 35a EStG

Die Steuerermäßigung beträgt aktuell maximal 1.200 Euro pro Veranlagungszeitraum. Da der Fördersatz 20 Prozent beträgt, ist sie bei Aufwendungen in Höhe von 6.000 Euro ausgeschöpft. Begünstigt sind lediglich die Arbeitskosten. Entstehen dem Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum höhere Aufwendungen, sind diese verloren, da ein Vor- oder Rücktrag gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Das FG Düsseldorf hatte einen Fall zu entscheiden, in dem der Steuerpflichtige im Jahr 2022 ohne von dem Handwerksunternehmen aufgefordert worden zu sein, eine Vorauszahlung auf die Lohnkosten geleistet hat. Die Handwerkerleistung wurde erst in 2023 erbracht. Der Steuerpflichtige begehrte die Berücksichtigung im Jahr 2022. Das FG Düsseldorf verwehrte diese mangels Rechnung sowie mangels Handwerkerleistung in 2022.

Gestaltungspotenziale

Die Entscheidung des FG Düsseldorf macht deutlich, dass ein einseitiges Vorgehen des Steuerpflichtigen in Form von unaufgeforderten Vorauszahlungen mit dem Ziel, den Höchstbetrag von 1.200 Euro p.a. in mehreren Veranlagungszeiträumen auszuschöpfen, nicht zielführend ist.

Eine Verteilung auf mehrere Veranlagungszeiträume ist damit aber nicht vollends ausgeschlossen. Als mögliche Gestaltung kommt daher eine Abrechnung nach Baufortschrift in Betracht. Dies ist vor allem bei größeren Bau-

maßnahmen durchaus üblich. Auch an die Verlagerung der Zahlung nach erbrachter Handwerkerleistung in einen anderen Veranlagungszeitraum ist zu denken. Diese Variante ist jedoch nur bedingt gestaltbar, da der Leistende nach erbrachter Leistung hieran regelmäßig kein Interesse hat.

Zu beachten ist jedoch, dass für eine Begünstigung der Handwerkerleistungen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. Die Handwerkerleistung (in Gestalt der Arbeitskosten) muss erbracht sein (zumindest teilweise),
2. über diese (teilweise) Handwerkerleistung muss dem Steuerpflichtigen eine Rechnung vorliegen,
3. der Steuerpflichtige muss auf das Konto des Erbringers der Leistung gezahlt haben (positive Voraussetzungen) und
4. es darf keine unmittelbare öffentliche Förderung in Anspruch genommen werden (negative Voraussetzung).



Hundesteuer:

Erneut Rekordeinnahmen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 nahmen die öffentlichen Kassen rund 421 Millionen Euro aus der Hundesteuer ein – ein neuer Rekordwert. Für die Städte und Gemeinden bedeutete dies ein Plus von 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2022 beliefen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf 414 Millionen Euro. Dies teilt das Statistische Bundesamt anlässlich des Weltweitentags am 10.10. mit.

Hierzu führt das Statistische Bundesamt weiter aus:

- Die Einnahmen aus der Hundesteuer sind in den letzten Jahren durchgehend gestiegen. Im Zehn-Jahresvergleich sogar um 41 Prozent: 2013 hatte die Hundesteuer den Städten und Gemeinden noch 299 Millionen Euro eingebracht.
- Bei der Hundesteuer handelt es sich

um eine Gemeindesteuer. Höhe und Ausgestaltung der Steuersatzung bestimmt die jeweilige Kommune. Vielerorts hängt der Betrag, den die Hundebesitzer entrichten müssen, auch von der Anzahl der Hunde im Haushalt oder von der Hunderasse ab. Insofern bedeuten höhere Steuereinnahmen nicht zwangsläufig, dass auch die Zahl dieser vierbeinigen Haustiere gestiegen ist.

- Die Haltung eines Vierbeiners ist auch jenseits der Steuerzahlungen ein Kostenfaktor. Die Preise für Hunde- und Katzenfutter stiegen im Jahresdurchschnitt 2023 um 16,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich. Zum Vergleich: Die Gesamtsteuerung lag im gleichen Zeitraum bei 5,9 Prozent.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung v. 8.10.2024 (il)

Saisonarbeitskräfte:

Beschleunigte Visaverfahren für den Westbalkan

Nach der zum 1. Januar 2016 eingeführten sogenannten Westbalkan-Regelung in der Beschäftigungsverordnung können Angehörige der Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien unter vereinfachten Bedingungen ein Visum für jede Art der Beschäftigung in Deutschland erhalten.

Eine besondere berufliche Qualifikation ist nicht erforderlich, so dass ein Aufenthaltstitel auch für Hilfstätigkeiten, wie z. B. als Erntehelfer, erteilt werden kann. Wegen der langwierigen Visaverfahren erfolgten allerdings selten Saisonbeschäftigungen von Arbeitskräften aus den Westbalkanstaaten.

Das könnte sich jetzt ändern: Seit dem

1. Juni 2024 können Arbeitgeber zur Beschleunigung eines Visumverfahrens nach der Beschäftigungsverordnung für einen Westbalkanstaatsangehörigen wieder die Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese ist vom Arbeitgeber bei der BA vor Beantragung des Visums einzuholen.

Hat der Arbeitgeber die Vorabzustimmung erhalten, kann der Arbeitnehmer unter Vorlage dieser Zustimmung bei der Botschaft im Heimatland einen Termin zur Visumbeantragung erhalten und das Visum zeitnah beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/westbalkanregelung.

Quelle: § 26 Abs. 2 BeschV.

Niedersächsische Grundsteuer:

Einspruchsverfahren ruhen wegen Verfassungsmäßigkeit

Das Finanzgericht (FG) Niedersachsen hatte über ein Klageverfahren wegen der Verfassungsmäßigkeit des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes berichtet, das in dem unter anderem für die Grundsteuer zuständigen 1. Senat des Niedersächsischen Finanzgerichts unter dem Aktenzeichen 1 K 38/24 geführt wird.

Jetzt habe das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit einer Allgemeinverfügung mitgeteilt, dass es sich um ein Musterverfahren handelt und angeordnet, dass bereits anhängige und zukünftige Einspruchsverfahren gegen

Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und damit verbundene Einsprüche gegen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag bis zur Rechtskraft einer Entscheidung des 1. Senats ruhen sollen.

Möchte man von dieser Ruhensanordnung profitieren, sei es aber weiterhin erforderlich, gegen eventuell noch ergehende Bescheide Einspruch einzulegen, betont das Gericht. Eine automatische Vorläufigkeit der Festsetzungen durch die Finanzämter sei nicht vorgesehen.

Quelle: Finanzgericht Niedersachsen, Newsletter 10/2024 vom 19.09.2024

E-Rechnungen ab 2025:

Wie Farm Book unterstützen kann

Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Deutschland die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen in Kraft. Diese Regelung betrifft auch landwirtschaftliche Betriebe, die sich auf Veränderungen in ihrer Buchführung und Verwaltung einstellen müssen. Das Landvolk Mittelweser sieht in dieser Entwicklung eine Chance, die betriebliche Verwaltung zu modernisieren, und empfiehlt in diesem Zusammenhang die Nutzung der digitalen Lösung Farm Book.

E-Rechnungen sind elektronisch strukturierte Rechnungen, die den Austausch zwischen Unternehmen vereinfachen und beschleunigen sollen. Sie bieten Vorteile wie geringere Fehleranfälligkeit, Kosteneinsparungen und weniger Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig stellen sie aber auch neue Anforderungen an Betriebe: Alte Ablagesysteme und manuelle Prozesse reichen nicht mehr aus, um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Gerade in der Landwirtschaft, wo Zeit eine besonders wertvolle Ressource ist, kann der Umstieg auf E-Rechnungen für viele Betriebe zunächst als Herausforderung erscheinen. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig mit digitalen Lösungen auseinanderzusetzen, die den Einstieg erleichtern.

Farm Book als praxistaugliche Lösung

Das digitale Dokumentenmanagementsystem Farm Book, entwickelt von Just Farming, hat sich in der Praxis als ein einfach zu bedienendes Werkzeug für landwirtschaftliche Betriebe bewährt. Bereits heute ermöglicht es die Organisation und sichere Ablage von E-Rechnungen.

Ab 2025 wird es zudem möglich sein, E-Rechnungen direkt über das System zu erstellen – ein Vorteil, der den administrativen Aufwand weiter reduziert.

Besonders positiv hervorzuheben ist die benutzerfreundliche Oberfläche des Systems, die speziell auf die Bedürfnisse von Landwirtinnen und Landwirten zugeschnitten ist. Farm Book bietet nicht nur Unterstützung bei der Umstellung auf E-Rechnungen, sondern integriert diese nahtlos in bestehende Betriebsabläufe.

Ein weiterer Pluspunkt ist die sichere Speicherung der Daten im Rechenzentrum in Bremen, wodurch Datenschutz- und Datensicherheitsstandards gewährleistet sind.

Hilfestellungen für einen einfachen Einstieg

Das Landvolk Mittelweser empfiehlt, die vielfältigen Informations- und Unterstützungsangebote von Just Farming zu nutzen, um sich optimal auf die Umstellung vorzubereiten. Neben der klar strukturierten Roadmap, die die einzelnen Schritte zur Einführung von E-Rechnungen erklärt, bieten die Daily Webinare eine gute Möglichkeit, sich mit der Thematik vertraut zu machen. Diese Online-Schulungen werden regelmäßig angeboten und ermöglichen es den Teilnehmenden, direkt Fragen zu stellen.

Ergänzend dazu gibt es auf der Webseite von Just Farming eine umfangreiche Sammlung von Videos und Artikeln im Bereich „Wissenswert“. Diese Materialien erklären praxisnah, wie Farm Book eingesetzt werden kann, und geben wertvolle Tipps zur Nutzung von E-Rechnungen.

bringt nicht nur gesetzliche Vorteile, sondern kann auch zu einer effizienteren Betriebsführung beitragen. Das Landvolk Mittelweser weist darauf hin, dass sich mit der Automatisierung von Verwaltungsaufgaben erhebliche Einsparungen realisieren lassen. Ein auf der Webseite von Just Farming verfügbarer Sparrechner verdeutlicht, wie viel Zeit und Kosten durch den Einsatz von Farm Book gespart werden können.

Handlungsbedarf für landwirtschaftliche Betriebe

Das Landvolk Mittelweser betont, dass der 1. Januar 2025 näher rückt und Handlungsbedarf besteht. Es empfiehlt allen Betrieben, sich frühzeitig mit dem Thema E-Rechnungen auseinanderzusetzen und eine passende Lösung auszuwählen. Mit Farm Book steht eine praxistaugliche und bewährte Lösung bereit, die den Übergang erleichtert und gleichzeitig langfristige Vorteile für die Betriebsführung bietet.

Weitere Informationen zu E-Rechnungen und zur Nutzung von Farm Book finden Sie auf der Webseite von Just Farming unter www.justfarming.de. Dort können Sie sich auch für ein Webinar anmelden oder direkt Kontakt aufnehmen. Das Landvolk Mittelweser steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung und unterstützt seine Mitglieder bei der Umstellung.

„E-Rechnungen sind nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern eine Möglichkeit, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten“, so ein Sprecher des Landvolks Mittelweser. „Mit Farm Book haben landwirtschaftliche Betriebe ein Werkzeug, das ihnen den Einstieg erleichtert.“



MISSION ZUKUNFTSSICHER

Gemeinsam und nachhaltig die Zukunft der Landwirtschaft gestalten

Bei Just Farming geht es um dich und die Zukunft deiner Landwirtschaft. Mit unserer „Mission Zukunftssicher“ möchten wir dir helfen, deinen Betrieb durch digitale Lösungen, nachhaltige Praktiken und eine starke Gemeinschaft auf die Herausforderungen von morgen vorzubereiten. Unser Ziel? Eine Landwirtschaft, die effizient, modern und nachhaltig ist – bereit für die Zukunft.

Ein erster Schritt: die E-Rechnung mit Just Farming Farm Book. Mit der digitalen Rechnungsstellung sparst du Zeit und Kosten, reduzierst den Papierverbrauch und machst deine Buchhaltung einfacher und schneller. Gemeinsam schaffen wir so eine Landwirtschaft, die stark, nachhaltig und zukunftssicher ist.



Betriebsveranstaltungen: Bei Weihnachtsfeier und Co. an die Steuer denken

Betriebsveranstaltungen sind gut für das Betriebsklima und die Mitarbeiterbindung. Dabei gibt es aber einige Regeln zu beachten, damit den Arbeitnehmern der Spaß nicht nachträglich durch Lohnsteuer und Abgaben verdorben wird.

Keine Lohnsteuer bis 110 Euro

Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern, Jubiläumsfeiern und weitere Veranstaltungen auf betrieblicher Ebene, bei denen der gesellschaftliche Charakter im Vordergrund steht, führen für die Mitarbeiter eigentlich als „geldwerter Vorteil“ zu Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Dabei werden alle Kosten berücksichtigt wie z. B. Speisen, Getränke, die Übernahme von Übernachtungs- und Fahrtkosten, aber auch die Kosten für Musik und künstlerische Darbietungen oder Geschenke.

Davon ist aber ein Freibetrag von 110 Euro je Arbeitnehmer steuer- und abgabenfrei, wenn die Veranstaltung für alle Mitarbeiter angeboten wird. Der Freibetrag kann zweimal im Jahr für eine Betriebsveranstaltung in Anspruch genommen werden. Für übersteigende Beiträge kann die Lohnsteuer mit 25 Prozent pauschaliert werden (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. KiSt).

Beispiel 1: Lohnunternehmer Becker organisiert für seine Mitarbeiter eine Weihnachtsfeier und übernimmt sämtliche Kosten. Es geht mit der Bahn in die Stadt in ein Res-

taurant, die Bahnfahrt kostet 150 Euro, eine Stadtführung 150 Euro, Speisen und Getränke 1.000 Euro, insgesamt 1.300 Euro einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer. Es nehmen zehn Mitarbeiter teil, drei davon bringen ihre Ehefrauen mit.

Folge: Die auf den einzelnen Mitarbeiter entfallenden Kosten werden wie Arbeitslohn behandelt, den Mitarbeitern würden dafür Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Dabei kann aber der Freibetrag von 110 Euro berücksichtigt werden. Folgendermaßen wird gerechnet: Als Erstes werden alle Kosten der Betriebsveranstaltung berücksichtigt, einschließlich Umsatzsteuer, also 1.300 Euro. Diese Kosten werden auf alle Teilnehmer verteilt: zehn Arbeitnehmer + drei Ehefrauen = 13 Teilnehmer, 1.300 Euro : 13 = 100 Euro je Person. Die Kosten für die Ehefrauen werden den jeweiligen Ehemännern zugerechnet.

Im Resultat entfallen auf sieben Mitarbeiter jeweils 100 Euro, das ist vom Freibetrag abgedeckt. Auf die drei Mitarbeiter mit Ehefrau entfallen jeweils 200 Euro – abzüglich des Freibetrags von 110 Euro blieben für sie jeweils 90 Euro steuer- und abgabenpflichtiger Arbeitslohn. Das kann vermieden werden, indem Arbeitgeber Becker für diese Beträge jeweils 25 Prozent pauschale Lohn-

steuer an das Finanzamt abführt. In der Praxis empfiehlt es sich, für die Veranstaltung eine Gästeliste zu führen. Nur dann kann die Kostenaufteilung auf die Teilnehmer prüfungssicher dokumentiert werden.

Beispiel 2: Landwirt Schröder fährt mit seinen Mitarbeitern zur Landwirtschaftsmesse und übernimmt die Kosten. Zusätzlich bezahlt er ihnen einmal die Karten für ein Konzert, 100 Euro je Stück.

Folge: Bei der Landwirtschaftsmesse wird die betriebliche Veranlassung im Vordergrund stehen, das führt nicht zu Lohnsteuer. Der Konzertbesuch ist für sich genommen noch keine Betriebsveranstaltung, die 100 Euro je Person sind lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig ohne dass der Freibetrag abgezogen werden darf.

110 Euro auch bei der Umsatzsteuer

Die Grenze von 110 Euro gilt auch bei der Umsatzsteuer. Wird die Grenze nicht überschritten, ist der Arbeitgeber zum vollen Vorsteuerabzug aus den Kosten berechtigt. Wird die Grenze jedoch überschritten, entfällt das Recht auf Vorsteuerabzug vollumfänglich. Die günstigste Gestaltung für ihre Betriebsveranstaltung erläutern wir Ihnen gerne.

Quelle: § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a und § 40 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EStG, BMF-Schreiben vom 14. Oktober 2015.

E-Rezept: Nachweisführung bei Krankheitskosten

Zum 1. Januar 2024 wurden in Deutschland sogenannte E-Rezpte eingeführt. Versicherte erhalten verschreibungspflichtige Arzneimittel per E-Rezept. Dieses können sie beispielsweise mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte einlösen. Die Finanzverwaltung hat sich mit der Frage befasst, was bei der Nachweisführung für Krankheitskosten in Bezug auf außergewöhnliche Belastungen nach § 33 Abs. 4 EStG i. V. m. § 64 Abs. 1 Nr. 1 EStDV durch die Umstellung zu beachten ist.

Kostenbeleg der Apotheke zu erbringen.

Angaben auf dem Kassenbeleg

Der Kassenbeleg (alternativ: die Rechnung der Online-Apotheke) muss dabei bestimmte Pflichtangaben enthalten:

- Name der steuerpflichtigen Person,
- die Art der Leistung (zum Beispiel Name des Arzneimittels),
- den Betrag bzw. Zuzahlungsbetrag,
- Art des Rezepts.

Hinweis: Die Finanzverwaltung hat eine Nichtbeanstandungsregelung getroffen, wonach es für den Veranlagungszeitraum 2024 unschädlich ist, wenn der Name der steuerpflichtigen Person nicht auf dem Kassenbeleg vermerkt ist.

Quelle: BMF, Schreiben v. 26.11.2024, IV C 3 - S 2284/20/10002 :005

Die Finanzverwaltung hat zur Anwendung des § 64 Abs. 1 Nr. 1 EStDV ab dem Veranlagungszeitraum 2024 verfügt: Im Falle eines eingelösten E-Rezepts ist der Nachweis der Zwangsläufigkeit durch den Kassenbeleg der Apotheke bzw. durch die Rechnung der Online-Apotheke oder bei Versicherten mit einer privaten Krankenversicherung alternativ durch den

Vergabe: Neue Wirtschafts- Identifikationsnummern

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) betrifft insbesondere wirtschaftlich Tätige, die zur Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung verpflichtet oder Kleinunternehmer nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes sind.

keine USt-IdNr. verfügen ausschließlich über das ELSTER-Benutzerkonto. Wirtschaftlich Tätige, denen bereits eine USt-IdNr. erteilt wurde, werden durch eine im Bundessteuerblatt Teil I sowie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern (www.bzst.de) veröffentlichte Mitteilung allgemein über die Vergabe der W-IdNr. informiert.

Viele Unternehmer haben bereits eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.). Sie wird für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handel benötigt. Nimmt ein Unternehmer aber nicht am innergemeinschaftlichen Handel teil, hat er keine USt-IdNr. Er ist aber im Inland wirtschaftlich tätig. Die neue W-IdNr. wird unabhängig von der Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handel vergeben. „Wichtig ist, dass die USt-IdNr. wie gewohnt weiter zu verwenden ist. Sie wird nicht durch die W-IdNr. ersetzt“.

Grund für die vereinfachte Bekanntgabe ist, dass sich die neue W-IdNr. aus der bereits vorhandenen USt-IdNr. und einem fünfstelligen Unterscheidungsmerkmal (U-Merkmal) zusammensetzt. Für die erste wirtschaftliche Tätigkeit wird das U-Merkmal „00001“ vergeben. Jede weitere wirtschaftliche Tätigkeit und jede weitere Betriebsstätte des Unternehmens erhalten ein weiteres U-Merkmal.

Die Vergabe des neuen Ordnungskriteriums beginnt im November 2024 und soll im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Erst dann kann das neue Ordnungskriterium auch tatsächlich genutzt werden. Die Mitteilung der W-IdNr. erfolgt für die wirtschaftlich Tätigen, die über

„Wenn der Unternehmer seine USt-IdNr. kennt, kann er daraus auch seine W-IdNr. ableiten. Die USt-IdNr. wird durch fünf Ziffern am Ende ergänzt. Bei der initialen Vergabe der W-IdNr. im November 2024 handelt es sich dabei in jedem Fall um das U-Merkmal „00001“.“



Die Landvolk App Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden

